

# REGESTEN

AUS DEM

ARCHIVE DES BENEDICTINERSTIFTES GÖTTWEIG.

VON

P. ADALBERT FUCHS, O. S. B.

PROFESSOR DER THEOLOGIE.

2137 Circa 1203.

Göttweig verkauft zwei Lehen in Wezilstorf, welche es früher von Ortolf von Rammensteine gegen ein Gut in Pechsudel eingetauscht hatte, wogegen jedoch Conrad, Ortolfs Sohn, später deshalb Einsprache erhoben hatte, weil sein Vater den Tausch ohne seine Einwilligung vollzogen hätte, an den Wiener Bürger Siboto für 9 Talente, zu zahlen in jährlichen Raten von 2 Talenten, zu rechtem Eigen, «quod vulgo-Purchrechte dicitur», unter der Contractsbedingung, dass Siboto für den Fall, dass Conrad von Rammensteine diese Lehen anspreche und zugesprochen erhalte, die bezahlten 9 Talente nicht zurückfordern dürfe.

*Zeugen:* Marschall Heinrich von Zaching, Albert von Lochlin, Conrad von Timendorf, Ortlieb von Witigestorf, der Schiffsmann Rapoto von Stain, Arnold von St. Stephan, Dittmar von Wesendorf, Conrad und dessen Bruder Albert von Mür, Sighart von Radun, Eberger von Vurt.

*Siegler:* Der Aussteller.

Original, Pergament, lat. Mit Bildsiegel, das zur Hälfte abgebrochen ist.

Karlin, Göttweiger Saalbuch, Fontes rer. Austr. 2, VIII, p. 281, 282.

2138 1276, Wien.

Leopold, gewesener zweiter Richter zu Wien, und Lyeba, dessen Frau, entsagen allen Rechtsansprüchen auf einen Weingarten in

Velegaben und dem derentwegen anhängig gemachten Prozesse gegen 6 Pfund Denare Wiener Münze, ausbezahlt vom Propste Nicolaus zu Klosterneuburg, welcher mit ihrer Einwilligung diesen Weingarten dem Notar Jacob als ewiges Besitzthum zu Bergrecht überträgt.

*Zeugen:* Der Knecht Heinrich von Gotteinsveld, der Knecht Hannlo von Tulna, der Knecht Dietrich von Chalnperge, Meister Conrad Landschreiber Oesterreichs, Paltram «ante cymiterium», Chuno, gewesener Münzmeister, Leupold auf der Hochstrasse, Dietrich auf der Hochstrasse, Sivrid, Laublo, Wilhelm Scherant, Pilgrim und Georius Chriglerii, Wernher der Spismeister, der Krämer Ernest, Leupold Pilhiltorfer, Leupold von Funfchyrichen, Conrad Urbetsch, Tyemo, Otto Snetzel, Fridrich von Chritzendorf, Ulrich von Chrytzendorf, Weigand, Wernhard Schyner, Fridrich Huetstoch, der Official Cholo, der Glaserer Walther, Heinrich von Ow, Albero von «sancto loco», Fridrich, Notar der Wiener Bürger.

*Siegler:* Die Stadt Wien.

*Datum:* . . . acta sunt hec anno domini MCCLXXVI.

Original, Pergament, lat. Mit Siegel. Vgl. Melly, Beitr. z. Siegelk. d. Mittelalt., I, p. 59 und Taf. 2.

Karlin, Font. 2, VIII, 324, 325.

2139 1298, Wien.

Pilgrim, der Stadtrichter, und die Rathsherren von Wien billigen und bestätigen unter

Beifügung des Stadtsiegels, dass Sifrid, Sohn Leopolds in der Hochstrasse, gewesenen Bürgers in Wien, wegen vielfacher ihn zu sehr belastender Schulden und zur Behebung der Mittellosigkeit «quod vulgariter Ehaffnot dicitur», wie er durch das Zeugniß zweier glaubwürdiger Männer, nämlich des Otto, Otto Haimons Sohn, und des Conrad Hesnar, in ihrer Gegenwart klar bewies, sein in der Weihenburggasse gelegenes Haus dem Abt Heinrich von Göttweig um 140 Mark Silber Wiener Münze, die ganz bezahlt wurden, verkauft habe.

*Siegler:* Die Stadt Wien.

Datum Wienne anno domini MCCXCVIII.

Copie, lat., Codex Privilegiorum, f. 73.

Karlin, Font. 2, VIII, 348.

**2140** 1315, März 26, Göttweig.

Meister Jacob, Pfarrer zu den Rören in Wien, Bergmeister der Weingärten an dem Hord, bestätigt, dass Perhtold, Göttweiger Hofmeister in Wien, mit Zustimmung seiner Frau Alheit und seiner Erben seinen alten Weingarten an dem Hord an das Stift Göttweig zur Stiftung eines Jahrtages übergeben habe, so zwar, dass ihm bei seinen Lebzeiten jährlich eine Vigilie und Messe, nach seinem Ableben aber vier Stunden Vigilie und Messe gesungen werden sollen.

*Zeugen:* Ortolf von Altmansdorf, Niclo der Pehm, Dietrich von Haembürch, der Ulrich Weinel, der Herbort auf der Seul, Gotlob, der Stephan Poll, Wisent der rihter von Prunn, Chunrat der schaffer, Leutwein der chamrer, Engelschalich und ander erber leut, den daz chund ist und gewizzen.

*Siegler:* Jacob, Pfarrer zu den Rören, und Perhtold.

*Datum:* Gebn ze Chotweig . . . des mitichns ze ostern.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Siegeln, das erste ein Bild-, das zweite ein Wappensiegel.

**2141** 1318, Juni 29, Klosterneuburg.

Friedrich III. der Schöne, römischer König, gestattet den Bürgern der Stadt Hainburg, dass sie ihren Wein, den sie jährlich bauen, zu Wasser und zu Land in seine

Lande einführen und verkaufen könnten, ausser in der Stadt Wien. Auch der Käufer ihres Weines genießt dieselben benannten Rechte.

*Datum:* Der geben ist zu Neunburg an der zwelf pottentag sannt Petrus und sannt Paullus, . . .

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet, Cod. 510 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**2142** 1327, Februar 7, Wien.

Friedrich von Planchenstain, Pfarrer zu Petronell, verlässt mit Einwilligung seines Lehensherrn und Vogtes des Abtes Otto von Göttweig, gegen 21 Pfund Wiener Pfennige, die sofort bezahlt werden, dem Ulrich Ceiweter, Bürger zu Wien, und Getraud dessen Frau seinen ganzen grossen und kleinen Zehent zu Feld und zu Dorf zu Zwichleinstorf bei Petronell vom Tage der Urkundenausstellung an auf zwei Jahre. Im Falle, dass sie jedoch der Zehente irgendwie beraubt würden, hat sie Friedrich schadlos zu halten. Dieser stellt sich sowie Conrad den Cholswartzen von Regelprunne und Hierrssen den Strodler von Petronell ihnen hiefür als Bürgen und bestimmt, dass sie in dem Falle der Beraubung der Zehente diese so lange innehaben sollen, bis sie ganz schadlos gehalten sind.

*Siegler:* Abt Otto von Göttweig und Friedrich von Planchenstain.

*Datum:* Geben ze Wienne. . . . des nachsten samstages nach unser vrawen tage der lichtmesse.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Bildsiegeln.

**2143** 1327, April 23, Wien.

Otto von Eslarn und Elzbet, dessen Frau, verkaufen dem Abte Otto und dem Convente zu Göttweig ihre Gülte von 10 Pfund Wiener Pfennigen Burgrechtes auf dem Hause «daz da leit an dem hohenmarcht ze Wienne hinder den smertischen enzwischen dem haus, daz weiln hern Hainreichs von Pechlarn gewesen ist, und dem haus, daz auch weiln vern Jeuten der Smaerbaërinne gewesen ist», die ihnen in der Wiener Bürgerschranne zugesprochen wurde, und alles übrige Recht

auf dasselbe im Einverständniss ihrer Grundfrau Ofmeyn der Greiffinne «bei unser vrawen auf der Steten ze Wiene», der von diesem Hause jährlich 12 Wiener Pfennige zu Georgi zu Grundrecht zu dienen sind, um 30 Mark Silber, die Mark zu 72 grossen böhmischen Pfennigen, und haften für jede Besitzanfechtung gemäss der Bestimmungen über das Burgrecht und derer des Wiener Stadtrechtes.

*Zeugen:* vrou Ofmeyn die Greiffinne, her Nichlas der Polle ze den zeiten purgermaister ze Wiene, her Nichlas von Eslarn.

*Siegler:* Otto von Eslarn, Ofmeyn vidua Griffonis, Nicolaus der Polle, Nicolaus von Eslarn.

*Datum:* Geben ze Wiene. . . . an sant Jörgen abent.

Original, Pergament, deutsch. Mit vier Wappensiegeln.

**2144** 1333, Februar 26, Wien.

Dietrich der ältere von Weizzenberch und Dietrich dessen Sohn setzen dem Perchtold, des «schutzenmaisters» Sohn in Wien, ihren Hof, gelegen in der Kirchberger Pfarre bei Watenstein, sammt allem Zugehör, den früher Perchtold der Chling und nun der Schober inne hat, von welchem jährlich 10 Schilling Wiener Pfennige zu Michaeli und 12 grosse Käse, je einer zu einem Werthe von 16 Wiener Pfennigen, je vier zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu dienen sind, für geliehene 20 Pfund Wiener Pfennige als Ebenteuer von den kommenden Pfingsten an auf zwei Jahre unter der Bedingung, dass Perchtold auch den Dienst des Hofes erhält und das Recht hat, einen Vogt auf demselben zu bestellen, während sie selbst über den Hof sammt den Holden kein Recht ausüben dürfen. Sollten sie aber nach Ablauf dieser Zeit den Hof nicht auslösen, so kann Perchtold den Hof verkaufen oder verpfänden und hat im Falle, dass er mehr dafür erhält, als sein Guthaben beträgt, den Ueberschuss an sie abzugeben. Im Falle eines Schadens haften sie mit ihrem ganzen Besitz.

*Zeuge:* Weichart von Topel, hofrihter in Östereich.

*Siegler:* Dietrich der älter von Weizzenberch, Dietrich der jünger von Weizzenberch, Weichart von Topel.

*Datum:* Geben ze Wienn. . . . des vreytags in der andern ganzen vastwochen.

Original, Pergament, deutsch. Mit drei Wappensiegeln.

**2145** 1335, September 21, Wien.

Wilhelm bei dem Prünne, Bürger zu Wien, verpflichtet sich gegenüber dem Abte Wulfing und dem Convente von Göttweig betreffs der Gülte von 2 Pfund Burgrechtes, die auf seinem Hause lasten, «daz da leit ze Wiene hinden an dem alten Fleschmarcht zunechst Weicharts haus des fleschacher auf der hoch gen der Pastuben under den Hafneren uber, und daz weilnt Wolfeins des Chelberspauchs sun gewesen ist», und die diesen in der Bürgerschranne zu Wien für ihr versessenes Burgrecht und die ihnen bei Gericht ertheilte Zwispilde zugesprochen wurde, nach Verzichtleistung auf die Zwispilde seitens Göttweig für sich und seine Rechtsnachfolger alljährlich die 2 Pfund an den durch die Bestimmungen über das Burgrecht festgesetzten Tagen und gemäss der Ansprüche, mit welchen diese Gülte «von der Druchsetzinne» her stammt, soweit sie verbrieft sind, zu dienen.

*Siegler:* Wilhalmus apud fontem.

*Datum:* Geben ze Wiene. . . . an sande Matheus tage.

Original, Pergament, deutsch. Mit Wappensiegel.

**2146** 1336, März 10.

Leopold Ilsunch und Katharina, dessen Frau, kaufen von Abt Wolfgang und dem Convente zu Göttweig das Haus auf dem Hohenmarkt zu Wien «hinder den smerischen zenachst Hainreichs haus von Pechlaren», von welchem man jährlich Janns dem Greifen zu Grundrecht, sowie dem Nonnenkloster zu St. Nicolaus 2 Pfund Pfennige zu Burgrecht dient, um einen Kaufschilling von 80 Pfund Pfennigen, den sie sogleich bezahlen, und verpflichten sich für sich und alle Rechtsnachfolger zu ewigem Burgrechte 4 Pfund Wiener Pfennige jährlich an drei Terminen, wie sie in Wien üblich sind, näm-

lich zu Michaeli, zu Weihnachten und zu Georgi je 10 bis 11 Schilling Pfennige, nach Göttweig zu dienen.

*Siegler:* Leopold Ilsunch und Heinrich der Wurfel, Bürger zu Wien.

*Datum:* Geben . . . des sunetages ze mittervasten.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Siegeln, von welchen das zweite abgefallen ist.

**2147** 1343, Mai 22, Wien.

Mert, Sohn Hermanns, des Enkels der Rudolfinne von St. Pölten, Bürger zu Wien, und Anna, dessen Frau, beurkunden, dass sie von Meinhard, Göttweiger Hofmeister in Wien, in Stellvertretung des Abtes Wolfgang von Göttweig bei der Bürgerschranne daselbst wegen ihres Hauses, das hinter dem Fleischmarkte zunächst dem Hause Weicharts des «Fleischhacher» liegt und einst ihrem Schwiegervater Wilhelm bei dem Prunne gehörte, ihnen aber jetzt nach dessen Ableben rechtlich zugefallen ist, auf 2 Pfund versessenes Burgrecht geklagt wurden, wobei Meinhard eine so hohe Zwispilde erlangte, als das Haus werth war. Diese erlässt ihnen jedoch der Abt Wolfgang unter der Bedingung, dass sie und ihre Rechtsnachfolger das Burgrecht alljährlich zu den bestimmten Terminen an den Hofmeister dienen; im Falle sie aber das Burgrecht nach Dienstag über acht Tage verwehren, soll ohne Vorladung und Klage alle vierzehn Tage die Zwispilde dazukommen, so lange bis es unmöglich ist, und dann vom Richter in Wien gemäss der Satzungen über das Burgrecht und derer des Wiener Stadtrechtes das Haus an Göttweig übergeben werden.

*Zeuge:* Herman der Rudolfinne enechel von sande Polten.

*Siegler:* Mert und Hermann, Enkel der Rudolfinne.

*Datum:* Gebn ze Wienne. . . . an dem auffert tage.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Wappensiegeln.

**2148** 1348, Mai 31, Klosterneuburg.

Niclo, der Charelpkchen Eidam, Bürger zu Newnburg «chlosterhalben», und Elsbet,

dessen Ehegattin, verkaufen zu gesammer Hand und mit Einwilligung ihrer Grundherrschaft, des Klosters zu Pawngartenperig, dem Hainreich dem Ganzraben, Bürger zu Wien, und Marigreten, dessen Ehegattin, um 16 Pfund Wiener Pfennige eine Gülte von 2 Pfund Wiener Pfennigen zu Burgrecht auf dem Weingarten im Ausmasse eines Viertels, der im Wolfgraben zunächst dem Weingarten des Pyligrime liegt, und von dem an das vorbenannte Kloster drei Viertel zu Bergrecht und drei Hälblinge zu Vogtrecht zu dienen sind. Diese Gülte ist alljährlich zu Weihnachten, «an sand Jörigentage» und an «sand Merteinstage» je zu dem Tage 10 und 5 Schillinge, nach österreichischem Landrechte zu dienen. Im Falle der Nichteinhaltung des Zahlungstermines geht alle vierzehn Tage ohne Fürbot und Klage die Zwispilde darauf, so lange bis der Werth des Weingartens erreicht ist. Die Verkäufer haften für etwaige Rechtsansprüche und den daraus erwachsenden Schaden mit ihrem ganzen Vermögen. Die Gülte ist auch mit ihrer und ihrer Nachkommen Erlaubniss zu verkaufen.

*Zeugen:* Gündolt der Tutz zu den zeiten statrichter ze Newnbürkch, und Weigant under dem perig.

*Siegler:* Gündolt der Tutz siegelt, weil die genannte Grundherrschaft keinen Bergmeister zu Klosterneuburg hat, und Weigant unter dem Berg siegelt für Niclo, den Aussteller der Urkunde, da dieser kein eigenes Siegel hat.

*Datum:* Der prief ist geben ze Newnbürk, . . . achttag vor phingsten.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, f. 135a u. b und 136a.

Dieses Copialbuch ist eine Papierhandschrift, die aber nicht mehr vollständig erhalten ist. Sie ist in Kleinquartformat, 21 Cm. in der Höhe und 15,5 Cm. in der Breite, abgefasst und besteht, soweit sie erhalten ist, aus je einem Vorsteckblatt zu Beginn und zum Schlusse, aus einem Septern und 15 Sexternen und einem losen Schlussblatte. In der Mitte eines jeden Sextern ist ein dünner Pergamentstreifen zum Schutze des Papiers eingehftet. Die ganze Handschrift umfasst 188 Folien, wobei die Vorsteckblätter ohne Nummern erscheinen, von welchen die ersten 60 Folien und zum Schlusse 3 Folien, worauf das lose Folium 188 folgt, entweder

ganz oder bis auf ein mehr oder minder grosses Stück abgerissen sind. Die Follirung ist eine neue, darum lässt sich der ursprüngliche Umfang dieses Copialbuches nicht eruiren. Die ganze Handschrift enthält Copien von Urkunden, nur Folium 188 enthält Briefe. Das Linienschema besteht durchwegs aus je einer mit jedem der vier Ränder parallel laufenden Linie. Die obere und untere Randlinie ist 20 Mm., die am äusseren Seitenrande 25 Mm. und die am inneren Seitenrande 20 Mm. vom Rande entfernt. Die Linien sind mit Tinte gezogen, die Handschrift ist die Urkundenminuskel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Es wechseln Hand und Tinte. Den Beginn je einer Urkunde kennzeichnen fast immer eine in rother Tinte hergestellte Initiale, sowie eine gleichzeitige Ueberschrift in rother Tinte, die den Gegenstand der Urkunde kurz darlegt. Letztere erscheint auch öfter an den Aussenrand gerückt. Die Urkunden sind ohne Einhaltung der zeitlichen Aufeinanderfolge und ohne Einhaltung eines örtlichen Gesichtspunktes bei Abfassung des Copialbuches eingetragen, das Datum sammt dem formelhaften Schlusse oder das Datum allein sind hie und da weggelassen.

**2149** 1350, März 28.

Gundolt der Tucz, Amtmann des Klosters Baumgartenberg, beurkundet, dass Janns von Segenwerg, Bürger zu Wien, vor seinem Gerichte wegen einer Gülte von 2 Pfund, die auf einem Weingarten in dem Ausmasse eines Viertels in dem Wolfgraben zunächst dem Weingarten des Piligrime liegt, worüber Gundolt Bergmeister ist, auf Grund eines mit des Bergmeisters Siegel bestätigten Besitzbriefes in den drei aufeinanderfolgenden vierzehn Tagen klagte, wobei an den Geklagten das dreimalige Fürbot erging. Da im Gerichte die Berggenossen und Andere sich dahin aussprachen, er möge den Kläger wegen des versessenen Dienstes und der Zwispilden, da der Weingarten nicht höher im Werthe sei als diese zusammen, in Bezug auf diesen an die Gewähr setzen, so macht er im Notteiding Janns von Segenwerg und Affram, dessen Ehegattin, des Weingartens gewaltig, wobei Elsbet, Witwe des Charelspeckchen, welcher der Weingarten gehörte und die die Gülte darauf verkauft hatte, ohne Nöthigung auf den Weingarten verzichtete.

*Zeuge:* Gorig der Chürsner aydem an dem Newsidel.

*Siegler:* Gundolt der Tucz und Georg der Chürsner Eidam.

*Datum:* Der brief ist geben, . . . zu östern.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 136a u. b.

**2150** 1358, Juli 27.

Albrecht der Rampperstarffer, Bürger zu Wien, und Kathrey, dessen Ehegattin, verkaufen zu gesammter Hand dem Wernhart dem Eysner zu Wien mit Zustimmung ihres Burgherrn Hainreich des Straiher, des Hofmeisters zu Dornbach, ihren Weingarten im Ausmasse eines halben Joches, gelegen «an dem Alsekke» neben dem Weingarten des Fridreich des Tekendarffer, von welchem in den Hof zu Dornbach 25 Wiener Pfennige jährlich zu Bergrecht und drei Hälbling zu Vogtrecht zu dienen sind, sammt allen Rechten und Nutzungen gemäss der Bestimmungen des Bergrechtes um 40 Pfund Wiener Pfennige, die sogleich bezahlt werden. Die Verkäufer haften dem Käufer mit ihrem ganzen Vermögen für allfallsige Rechtsansprüche und den etwaigen dadurch entstehenden Schaden.

*Zeugen:* Albrecht der Rampperstarffer, Hainreich der Straiher ze den zeiten hofmaister ze Dornpach, Chunrat der Schonnaier, purger ze Wiene.

*Siegler:* Albrecht der Rampperstarffer als Verkäufer, Heinrich der Straiher als Burgherr, Conrad der Schonnaier.

*Datum:* Der brief ist geben, . . . des nasten vreytags nach sand Jacobstage.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 109a u. b.

**2151** 1360, April 24.

Meister Herdegen der Pürchartzt zu Wien kauft von Abt Johann und dem Convent zu Göttweig eine Gülte von 24 Pfund Wiener Pfennigen, die alljährlich zu den Quatemberzeiten zu je 6 Pfund benannter Münze, und von zwei Mut Weizen, die jährlich am Gilgentag zu dienen sind, mit der Bedingung, dass letztere nach seinem Ableben von jeder Leistung der Gülte an Pfennigen und Weizen frei sein sollen mit Ausnahme jenes Betrages des nächsten Dienstes der Gülte an Pfennigen, welcher auf die von der letzten

Quatember bis zu seinem Ableben verstrichene Zeit kommt und gemäss seiner noch erfolgenden Verfügung zu dienen ist.

*Zeuge:* Eberhart, pharrer ze Hautgstorf.

*Siegler:* Meister Herdegen der Pürch-  
arzt und Eberhard, Pfarrer zu Haugsdorf.

*Datum:* Gebn, . . . an sand Jôrigentag.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Bildsiegeln.

**2152** 1362, Januar 26, Wien.

Janns und Herwort, die Brüder auf der Saëwl, letzterer noch minorenn, lassen sich gemäss der neuen Verordnung, welche Herzog Rudolf von Oesterreich in der Stadt Wien über die Grundrechtsablösung erliess, von Abt Ulrich und dem Convente zu Göttweig 32 Pfennige Grundrechtes, das sie auf dem Göttweiger Hause «in der Weichenpûrch ze Wienne zenast der Lambêrinne haus» stehen haben, um 1 Pfund und 16 Wiener Pfennige, die sogleich bezahlt werden, ablösen.

*Zeuge:* Janns von Týrna, zû den zeiten pûrgërmaister ze Wienne und hûbmaister in Österreich und mûnczmaister ze Wienne.

*Siegler:* Janns auf der Saëwl und Janns von Týrna.

*Datum:* Gebn ze Wienne, . . . des nasten mitichens nach sand Paulstag, als er bechert warde.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Wappensiegeln, wovon das zweite links theilweise abgebrochen ist.

**2153** 1362, Februar 20.

Ritter Gottfried von Sebekch und Haug «in der Schestrazzen» in Wien beurkunden als vom Herzoge Rudolf von Oesterreich und Leutold von Stadekk, dem Landmarschall von Oesterreich, abgesandte Verhörer der Parteien die Verhandlungen, welche wegen eines Processes über eine Insel und das Fischereirecht in der Donau zwischen dem Abte von Göttweig und den Bürgern von Krems stattfanden.

*Siegler:* Gottfried der Sebekch und Haug in der «Scheestrazz» zu Wien.

*Datum:* Geben . . . an dem suntag, so mon singet exurge quare.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Wappensiegeln.

**2154** 1364, Februar 1, Wien.

Janns Oesterreicher von den Chutten und Katherey, dessen Ehegattin, beurkunden, dass sie dem Thomann dem Rädler, ihrem Vetter, Bürger zu Wien, 56 Pfund Pfennige Wiener Münze schulden, die sie zu den nächsten Pfingsten bezahlen sollen. Im Falle der Nichtbezahlung der Schuldsomme am selben Tage verpflichten sie sich, die auflaufenden Unkosten sammt dem Hauptgute zu bezahlen, und setzen ihr ganzes Vermögen, das sie zu Böhmen, Mähren und Oesterreich besitzen, sei es Erb- oder fahrendes Gut, zum Pfande, von welchem der Richter, Verweser oder Amtmann diesem so viel als Pfand überweisen soll, bis das Hauptgut sammt Schaden gedeckt ist.

*Zeuge:* Chunrad der Rânzzenprukker, purger ze Wienn.

*Siegler:* Janns Oesterreicher von den Chutten und Chunrad der Rânzzenprukker.

*Datum:* Geben ze Wienn. . . . an unser frau abend der liechtmesse.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 149 a u. b.

**2155** 1365, Juli 2, Wien.

Heinrich der Schwab in der «Schefstrazz» zu Wien setzt mit Zustimmung seines Bergmeisters Jacob Strozzêr, des Unterbergmeisters des Herzogs Rudolf von Oesterreich, dem Abte Ulrich und dem Convente von Göttweig für ein Drittel, das Letztere um 11 Pfund Wiener Pfennige an dem sogenannten Zehenthof zu Mühlbach erkaufte hatten, seinen Weingarten, gelegen «in der Entgazzen ze Medlich zenast des pharrer weingarten von Lachsendorf», von welchem dem Herzoge 4 Wiener Pfennige zu Berg- und Vogtrecht zu dienen sind, als Ebenteuer mit folgenden Bestimmungen: es soll benannter Weingarten dem Stifte Göttweig für die 11 Pfund Pfennige, welche das Drittel des Zehenthofes zu Mühlbach kostete, und besonders für Elspet, Heinrichs noch nicht vogtbare Tochter, haften, bis letztere vogtbar wird und sich ihrer Rechte auf das Drittel des Zehenthofes begibt, wogegen dann wieder der Weingarten seiner Haftung ledig wird; sollte aber der Wein-

garten als Ebenteuer nicht ausreichen, so haftet Heinrich mit seinem ganzen Besitze dafür.

*Zeugen:* Petrein von Slodmich, amptman in der Schefstrazz ze Wienne der herzogin Kathrein ze Östereich.

*Siegler:* Heinrich der Schwab, Herzog Rudolf mit dem Bergrechtssiegel, Petrein von Slodmich.

*Datum:* Gebn ze Wyenn. . . . des nasten mitichens vor sand Ulreichs tag.

Original, Pergament, deutsch. Mit drei Wappensiegeln, jedes mit einem Secretsiegel am Revers. Alle theilweise abgebrochen.

**2156** 1368, April 24, Wien.

Conrad, Sohn Ortleins von Wisendorf, beurkundet, dass er seinen frei eigenen halben Hof zu Wisendorf mit 3 Joch Aeckern nächst dem Hofe des Holden Thomas des Malczchasten, der ihm zu einem Theil nach dem Ableben seiner Eltern zugefallen ist und zu zwei Theilen von ihm erkaufte wurde, sammt allem Zugehör an die Kapelle zu unserer Frau in der Burg zu Wien zu Burgrecht gegeben und von Janns dem Chirchennoph, dem Caplan an der benannten Kapelle, zu Burgrecht empfangen habe mit der Bedingung, dass sowohl er als auch seine Erben von dieser gegen einen jährlichen Dienst von 15 Wiener Pfennigen zu Georgi diesen halben Hof zu Burgrecht erhalten sollen.

*Zeugen:* Rieger der Plüm und Wulfing der Raiderprunner.

*Siegler:* Conrad von Wisendorf, Rieger der Plüm, Wulfing der Raiderprunner.

*Datum:* Geben ze Wienn. . . . an sand Jorgen tage.

Original, Pergament, deutsch. Mit drei Wappensiegeln.

**2157** 1369, September 14, Wien.

Friedrich (von Furth), Hofmeister in dem Göttweigerhofe zu Wien, schenkt zu seiner und seines Brudes frommen Erinnerung im Gebete dem Abte und Convente von Göttweig seinen Weingarten im Ausmasse eines halben Joches, den er nach seinem verstorbenen Bruder Jorig dem Stayndal besitzt und der zu Klosterneuburg auf der Klosterseite

«an der Ern» zunächst dem Weingarten des Stiftes Lilienfeld liegt, bedingt sich jedoch aus, dass er und seine Frau bis zu ihrem Tode ihn als Leibgeding unverkürzt innehaben sollen; nach ihrem Ableben aber soll er mit allen Rechten und Lasten des Bergrechtes in den Besitz Göttweigs übergehen.

*Zeugen:* Jörig bei dem Tor, purger zu Neuburg, des Fridrich sweher, und Ulrich Güntzpurger, purger ze Wienne.

*Siegler:* Friedrich von Furth, als Aussteller der Urkunde; Jörig bei dem Tor, Ulrich der Güntzpurger.

*Datum:* Geben ze Wienne. . . . an des heiligen chreuzestag, als es erhöhet ward.

Original, Pergament, deutsch. Mit drei Wappensiegeln.

**2158** 1369, September 29, Wien.

Albrecht, Herzog von Oesterreich, bestimmt, dass kein ungarischer, wälscher oder überhaupt fremder Wein in die Stadt Wien eingeführt und dort verkauft werde. Im Falle der Uebertretung dieses Verbotes soll er ausgelassen oder in das Spital gebracht werden. Sollte aber der Richter oder der Rath solchen Wein zulassen und daraus Nutzen ziehen, so sollen sie dem Herzoge 30 Pfund und der Stadt 30 Pfund Wiener Pfennige zahlen. Wenn aber jemand den Wein für sein Haus verwenden wolle, so sollen ihm vier Uren gestattet sein.

*Datum:* Der brief ist geben zu Wien an sannt Michaelstag . . .

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet des Stiftes Göttweig, Cod. 510 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**2159** 1374, Juni 1, Wien.

Hanns der Liechtenwinkchler übergibt für sich und seinen noch unmündigen Sohn Hanns seine Mühle in Wisendorf in dem «Weykchestorffer» Gericht an der Schmida mit drei Joch Aeckern sammt allem Zugehör der Kapelle in der Burg zu Wien und nimmt selbe für sich und seine Nachkommen von derselben zu freiem Burgrecht, zu einem jährlichen Dienste von 50 Wiener Pfennigen zu Georgi, so zwar, dass nach dessen voll-

ständiger Entrichtung keine weiteren Auflagen, seien es Steuern, Giebigkeiten, Lehen, Fuhren oder Nachtfeld, von dem jeweiligen Caplan an der Burgkapelle gemacht werden dürfen, und mit der Bedingung, dass für den Fall des Verkaufes der Verkäufer einen Wiener Pfennig Ableite, der Käufer einen Wiener Pfennig Anleite zahlen soll. Hierauf verkauft er mit seines Burgherrn Janns des Chirichenchnophs, des Caplans der Kapelle an der Burg zu Wien, Einwilligung die Mühle sammt allem Zugehör dem Niclas dem Hoppöh und Gertraud, dessen Frau, um 15 Pfund Wiener Pfennige und stellt sich sowie auch seinen Schwager Jacob den Vydorffër der Kapelle in der Burg, sowie auch dem Niclas dem Hoppöh und dessen Frau Gertrauden dafür als Bürgen für jeden Rechtsanspruch und Schaden, bis sein Sohn Hanns der Liechtenwynkchler majorenn wird und selbst auf die verkauften Objecte und seine Rechte darauf Verzicht leistet.

*Zeugen:* Janns der Chirichenchnoph und Janns der Totzenpekch.

*Siegler:* Hanns der Liechtenwynkchler, Jacob der Vydorffër, Janns der Chirichenchnoph, Janns der Totzenpekch.

*Datum:* Geben ze Wiene. . . an unsers herren gots leichnams tag.

Original, Pergament, deutsch. Mit vier Wappensiegeln; das dritte ist abgefallen.

**2160** 1376, Juli 19, Wien.

Schwester Margret, die Hainreichin, Oberin des St. Jacobsklosters «auf der Hülm» in Wien, und der Convent daselbst verkaufen Friedrich dem Zistel, Beschliesser der Herzoge von Oesterreich zu Klosterneuburg «chlosterhalben», und Elspet, seiner Frau, um 10 Pfund Wiener Pfennige ihre Gülte von 10 Schillingen Wiener Pfennige, die sie zu Burgrecht auf einem Weingarten im Ausmasse eines halben Joches, der früher der Ernestin bei der Donau gehörte, besitzen, und sind von nun an diese an die Käufer am St. Colomanstag zu dienen; im Falle etwaiger Besitzaufhebungen und eines Schadens übernehmen sie die Haftung auf ihr ganzes Klostergut.

Regesten zur Geschichte der Stadt Wien. II.

*Siegler:* Schwester Margret, die Hainreichin, Oberin zu St. Jacob, und der Convent daselbst.

*Datum:* Geben ze Wienn. . . des nasten sampstags nach der heyligen junchfroûn sand Margreten tag.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Bildsiegeln.

**2161** 1384, April 27, Wien.

Niclas der Rot und Alhait, seine Gattin, zu Wien beurkunden, dass sie Jörig von Liechtenstein, Propsten «ze allerheyligen Tumkirichen dacz sand Stephan ze Wyenn», und dem jeweiligen Inhaber dieses Briefes 22 Pfund Wiener Pfennige für Wein zu bezahlen haben, 11 Pfund am St. Gilgentag und 11 Pfund am St. Michelstag. Sollte aber durch die Nichtbezahlung je einer Summe Letzterem ein Schaden, sei es bei Christen, sei es bei Juden, erwachsen, so verpflichten sie sich für sich und ihre Nachkommen sowohl das Hauptgut als auch den Schaden von ihrem Vermögen, bestehe es nun aus Erbgütern oder aus fahrender Habe, ohne Klage in Wiener Pfennigen zu bezahlen, auch versprechen sie gegen diesen Rechtstitel weder Schwierigkeiten, noch einen Freibrief oder eine Freiong geltend zu machen.

*Zeugen und Siegler:* Rueger der Münich und Hainrich der Apoteker, paid purger ze Wyenn.

*Datum:* Geben ze Wienn. . . des nechsten mitichens nach sand Jorigentag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 70b u. 71a.

**2162** 1385, November 15.

Elsbeth, die Frein zu Medlichk, beurkundet, dass sie dem Hannsen, Gesell zu Medlichk, 4 Pfund Wiener Pfennige, die zu den kommenden Weihnachten übers Jahr bezahlt werden sollen, schulde und für den Fall, als sie die Zahlung am festgesetzten Termine nicht leistet, auch die Unkosten trage und für das Hauptgeld und alle auflaufenden Unkosten mit ihrem Vermögen hafte, und der Landesfürst von Oesterreich oder sein Anwalt dem Gläubiger ohne alles

Fürbot und ohne Klage das verlangte Pfand überantworten soll, damit er davon bezahlt werde.

*Zeugen und Siegler:* Petrein zu den zeiten official ze Wyenn, Petrein der Raydlein ze Medlikch.

*Datum:* Der brief ist geben . . . des mitichens nach sand Merteinstag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 122a u. b.

**2163** 1386, December 28, Gaming.

Bruder Chunrad, Prior zu Seytz, derzeit «Weyser» des Karthäuserordens, beurkundet, dass Friedreich von Hag, derzeit Caplan des «Gotsleichnamsaltars» zu Wien, ihn bat, ihm sowohl selbst zu erlauben, als auch von dem Ordensoberen die Erlaubniss zu erwirken, dass er «pey dem gotteshaus unser frau partn ze Achspach» bleiben dürfe, wogegen er versprach, all sein Vermögen nach seinem Tode nur der Karthause zu Aggsbach zu vermachen, und dass er dessen Bitte auch entsprochen habe.

*Zeugen:* Prueder Lienhart prior ze Gemnik, Albrecht prior zu Prag.

*Siegler:* Chunrad, Prior zu Seytz; Lienhart, Prior zu Gaming; Albrecht, Prior zu Prag.

*Datum:* Gebn ze Gemnik in aller chindlein tag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 63a u. b.

**2164** 1387,<sup>1</sup> August 22, Wien.

Leopold der Metsackch und Ulrich der Ekkprecht, beide Rathsherren von Wien, entscheiden als Abgeordnete des Rathes eine Beschwerde des Göttweiger Hofmeisters Friedrich gegen Wilhelm den Gürtler bezüglich eines Abtrittes, den dieser an der zwischen dem Göttweigerhofe in der Weißenburggasse und dem des letzteren angrenzenden Hause befindlichen Mauer über einem freistehenden Abort, aus dem manchmal der Unflath durch die Mauer dringt, errichtet hat, von welchem der Gestank sich in alle Gemächer des Göttweigerhofes verbreitet, nach aufgenommenem Augenschein dahin, dass Wilhelm der Gürtler den zweiten Abort unverzüglich abtragen und

bei dem schon von früher bestehenden Sorge tragen müsse, dass der Unflath fürder nicht mehr durch die Mauer dringe.

*Siegler:* Leopold der Metsackch, Ulrich der Ekkprecht.

*Datum:* Geben ze Wienn . . . des nächsten phinztings vor sand Bertelmestage.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Wappensiegeln, das zweite mit einem Secretsiegel auf dem Revers.

**2165** 1391, Januar 17.

Agnes, Engharts des Grüber Frau, verkauft mit Willen ihres ersten Ehemannes Heinrich von Dürrenpach und mit Einwilligung Michels des Gewkramer, Bürgermeisters zu Wien, und des Rathes der Stadt Wien ihr Leibgeding und alle Rechte auf das vordere und hintere Haus sammt allem Zugehör, das auf dem alten Fleischmarkt zu Wien, «zunächst Rügern dem Münich» gelegen ist und dem Deutschhause 14 Schillinge Wiener Pfennige zu Burgrecht als einen Dienst, der jedoch ablösbar ist, dient, und das ihr ihr verstorbener Gatte als Leibgeding durch eine hinterlassene Urkunde geschaffen hat mit der Bedingung, dass das Haus nach ihrem Tode an die Karthause zu Aggsbach fallen müsse, um anderthalb hundert Pfund Wiener Pfennige dem Bruder Hanns, Prior der benannten Karthause, und dem Convent, welcher Kaufschilling sofort bezahlt wird. Sie übergibt das Haus, das vordere und hintere, mit dem Zugehör dem Käufer und stellt sich im Falle eines Rechtsanspruches selbem zur Gewähr und haftet mit ihrem und ihrer Erben ganzem Vermögen für den etwa daraus entstehenden Schaden.

*Zeugen:* Die stat zu Wienn, Engelhart der Grüber, Petrein der Herrocher, Bernhart der Herrocher, der chnecht Henslein der Frawndarffer.

*Siegler:* Die Stadt Wien mit ihrem Grundsigel, Engelhart der Grüber ihr Ehemann, Petrein der Herrocher ihr Vetter, der Knecht Henslein der Frawndarffer siegeln für Agnes die Grubin.

*Datum:* Geben . . . an sand Antonii tag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 80a u. b und 81a.

**2166** 1392, Juli 22.

Hanns von Meyssaw, oberster Schenk in Oesterreich, beurkundet, dass sein seliger Vater, er und sein Bruder dem Karthäuserkloster zu Aggsbach einen Weingarten, gelegen in der Peunt zu Aggstein, auf welchem die Kapelle in seiner Veste zu Wolfstain eine Gülte von einem Dreiling Wein hatte, zu vollständigem Eigen und Nutzen gegeben habe.

*Zeugen:* Lyenhart Schawr, pharrer ze Albrechtsperig, die zeit official zu Wienn, und der chnechte Ott Waser, diezeit burggraf ze Wolfstain.

*Siegler:* Hanns von Meyssaw; Lyenhart Schawr, Pfarrer von Albrechtsberg und Official zu Wien, und der Knecht Otto Waser, Burggraf zu Wolfstein.

*Datum:* Der prief ist gegeben . . . an sand Maria Magdalen tage.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 69a u. b.

**2167** 1393, April 15, Wien.

Bruder Hanns, Prior der Karthause zu Aggsbach, und der Convent daselbst setzen der Schwester Elzbet der Ernfelserinn, Aebtissin des Nonnenklosters zu St. Nicolaus vor dem Stubenthor zu Wien, und ihrem Convent für 100 Pfund Wiener Pfennige, die ihnen selbe geliehen hatten, mit Handen des Michel des Gewchramer, Bürgermeister und Münzmeister, und des Rathes zu Wien ihr Haus auf dem alten Fleischmarkte zu Wien, das auf der einen Seite an das Haus des Fülczyan, auf der anderen Seite an das des Phanczagels stösst, als Pfand mit der Bedingung, dass letztere selbes von dem kommenden St. Michelstage an durch die nächsten vier Jahre zur Benützung innehaben sollen, sowie sie es schon das vergangene Jahr, 1392, innehatten. Dafür hätten sie jährlich 9 Pfund Wiener Pfennige als Hofzins zu zahlen, welche von den 100 Pfund abgezogen werden sollen. Die bleibenden 64 Pfund Wiener Pfennige sollen nach Ablauf der vier Jahre bezahlt werden, wenn sie zurückgefordert werden; im Falle, dass dies nicht geschieht, verfällt dem Nonnenkloster zu St. Nicolaus das Haus

insoferne, als sie oder der Inhaber dieses Briefes davon ihre Schuldsomme eintreiben können, sammt allen Unkosten, sei es bei Christen, sei es bei Juden. Zudem haften die Schuldner für den Fall, dass die Schuld daraus nicht gedeckt werden sollte, mit dem ganzen Vermögen der Karthause zu Aggsbach gemäss des Pfand-, Burg- und Stadtrechtes zu Wien. Im Falle die Schuldner das Haus innerhalb der vier Jahre zu verkaufen beabsichtigen, sollen sie dies dem Nonnenkloster zu St. Nicolaus anzeigen.

*Zeugen:* Ulreich der Czinkke zu den zeiten huebmayster in Oesterreich.

*Siegler:* Das Karthäuserkloster zu Aggsbach, die Stadt Wien mit dem Grundsiegel und Ulrich der Czinkke, Hubmeister in Oesterreich.

*Datum:* Geben ze Wyenn des nachsten eritags nach quasi modo geniti.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 89b und 90a u. b.

**2168** [Nach 1393, April 15.]

Bruder Hanns, Prior der Karthause Aggsbach, und der Convent daselbst beurkunden, dass sie Hanns dem Zynkken alle ihre Forderungen und Ansprüche auf ein hinteres Haus am alten Fleischmarkte, das der Hainrich von Dürenpach ihnen übergeben hat, mittelst eines hinterlassenen Geschäftsbriefes, und das Ulrich der Zynkk, des Hanns Vater, verkauft hatte, gegen Zahlung von 32 Pfund Wiener Pfennigen, die sofort beglichen wurden, nachgelassen haben. Auch stellen sie sich diesem zur Gewähr für allfallsige Rechtsansprüche.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 174a.

Die Copie entbehrt des Datums, das mit dem formelhaften Schluss der Urkunde zugleich weggelassen erscheint. Jedoch fällt die Zeit der Ausstellung wohl nach 1393, April 15, da am selben Tage noch Ulrich der Zynkk, der Vater des Ausstellers unserer Urkunde, selbst Beurkundungszeuge ist.

**2169** 1395, Februar 3, Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich gibt dem Prior der Karthause zu Aggsbach bekannt, dass er dem Bischof Georg von Passau zur Erleichterung dessen finanzieller Lage

eine Steuer vom ganzen Clerus und allen Klöstern seines Bisthumes einzuheben erlaubt habe, wovon 20 Pfund Pfennige auf die Karthause zu Aggsbach entfallen, welche der Prior ohne Verzug friedlich zu Wien bis zu den kommenden Mitterfasten erlegen soll.

*Datum:* Geben ze Wienn an sand Blasientag anno 1395.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 188 a.

**2170** 1397, October 7, Wien.

Bruder Hanns, Prior der Karthause zu Aggsbach, und der Convent beurkunden, dass sie der Schwester Kathrein Öderinn, Aebtissin, und dem Convente des Frauenklosters zu St. Nicolaus vor dem Stubenthore zu Wien 58 Pfund Wiener Pfennige schulden. Sie vermiethen ihnen darum ihr Haus, das auf dem alten Fleischmarkte zu Wien auf der einen Seite zunächst dem Hause des Völtzian, auf der anderen Seite zunächst dem des Phanzagel liegt, von dem kommenden St. Michelstage an auf zwei Jahre für 14 Pfund Wiener Pfennige, welche von der Schuldsumme abgezogen werden sollen. Die restirende Schuld von 30 Pfund Wiener Pfennigen soll nach diesen zwei Jahren ohne Verzug bezahlt werden. Die Nonnen von St. Nicolaus sollen alle Nutzungen von dem Hause während dieser Zeit haben, aber die Besitzer an dem Verkaufe des Hauses während der Miethzeit nicht hindern, in diesem Falle aber den noch nicht versessenen Zins mit den 30 Pfund nach den zwei Jahren erhalten; im Falle aber, dass sie selbst ein Haus kauften, sollen sie des Miethvertrages ledig sein und den noch nicht versessenen Zins erhalten. Sollten sie aber in diesem Falle die 30 Pfund Wiener Pfennige und den versessenen Zins an dem festgesetzten Termine, nämlich dem kommenden St. Michelstage über ein Jahr, nicht erhalten, so verpflichtet sich die Karthause Aggsbach, für die bezeichnete Summe sammt allen auflaufenden Unkosten mit dem ganzen liegenden und fahrenden Vermögen zu haften und Alles zu begleichen. Der Landesfürst soll den Gläubigern ohne Fürbot und Klage, ohne geistliches und weltliches Gericht das ge-

wünschte Pfand überantworten, wenn sie über die bestimmte Frist ihre Schuld nicht länger anstehen lassen wollen.

*Zeugen:* Niclas der Weispacher, diezeit des hochgebornen fürsten herzog Albrechts ze Oesterreich etc. amptmann.

*Siegler:* Prior von Aggsbach mit dem Conventsiegel und Nicolaus der Weispacher.

*Datum:* Der brief ist geben ze Wienn des suntags vor sand Cholmanstag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 119 a u. b.

**2171** 1399, März 2, Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich fordert den Prior der Karthause zu Aggsbach brieflich auf, ohne Verzug nach Erhalt seines Briefes nach Wien zu kommen, da er seiner wohl bedürfe.

*Siegler:* Herzog Albrecht mit seinem Secretsiegel.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 188 a.

**2172** 1400, März 17.

Bruder Johannes, Prior der Karthause zu Aggsbach, und der Convent gewähren dem Petreyn dem Chramer, Bürger zu Wien, und Barbara, dessen Frau, ihr auf dem alten Fleischmarkte zu Wien gelegenes Haus, mit Ausnahme einer Kammer und eines Stalles, den sie sich vorbehalten, auf Lebensdauer zu rechtem Leibgedinge gegen jährliche Zahlung von 14 Pfund Wiener Pfennigen, welche zur Hälfte an St. Joergentag, zur Hälfte an St. Michelstag ohne Verzug zu bezahlen sind. Letztere übernehmen zugleich die Verpflichtung, das Haus in gutem Bauzustande zu erhalten. Nach ihrer beider Ableben hat dasselbe an die Karthause vollends zurückzufallen. Sollte aber an dem Hause ein Bau nothwendig werden durch Niedergang einer Mauer oder eines Gewölbes, so haben die beiden dem Prior darüber die Anzeige zu erstatten, nach seinem Willen den Neubau aufzuführen, wobei sie sich die Baukosten von dem jährlichen Zins abziehen können. Sollten sie aber beide oder eines nach dem Ableben des anderen das Haus nicht in rech-

tem, gutem «mitternpau» erhalten, so sollen sie, wenn sie von dem Kloster gerichtlich belangt würden, alles erstatten, und es soll ausserdem im Falle des Versäumnisses das Haus mit dem Verluste des Leibgedinges und ihrer daran besessenen Rechte an das Kloster fallen.

*Siegler:* Der Prior Johannes der Karthause zu Aggsbach mit dem Conventsiegel.

*Datum:* Der geben ist . . . des mitichens in der anderen vastwochen.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 116a u. b.

**2173** 1403, März 30.

Abt Peter und der Convent von Göttweig beurkunden, dass sie dem Pangretzen dem Hedersdorffer, ihrem Hofmeister auf ihrem Hause zu Wien, und Elspeten, dessen Ehegattin, 70 Pfund Wiener Pfennige, die ihnen selbe geliehen haben, schulden, welche von dem Tage der Ausstellung dieses Schuldbriefes über ein Jahr bezahlt werden sollen. Sie verpflichten sich, den Gläubiger als Hofmeister auf ihrem Hause zu behalten und in dem Falle, als sie ihn nicht behalten wollten, ihm drei Monate vorher zu kündigen und in dieser Kündigungsfrist die Schuld zu begleichen. Sollte dies nicht geschehen, so haften sie für alle auflaufenden Unkosten und den Schaden mit des Klosters ganzem Vermögen, und es soll ihnen der Landesfürst ohne Fürbot und Klage und ohne weltliches und geistliches Gericht das verlangte Pfand zur Deckung der Forderung überantworten.

*Siegler:* Abt Peter und der Convent von Göttweig.

*Datum:* Der geben ist . . . des nächsten freytags nach mittervasten.

Original, Pergament, deutsch. Die beiden anhängenden Siegel sind abgefallen.

**2174** 1404, Februar 17.

Stephan Fucher und Christian Glinzz von Stiefern und ihre Frauen versetzen mit Erlaubniss ihres Burgherrn, des Peter Peltlein, Amtmann der Karthause zu Aggsbach zu Stiefern, dem Thomas, Caplan des Augustinusaltars in der Jacobskirchen zu Wien,

und seinen Erben für 27 Pfund Wiener Pfennige, die sie ihm für zwei am St. Martinstage ohne Verzug zu entrichtende Fässer Wein schulden, zu grösserer Sicherheit, ihre zwei Weingärten, die ihr freies Eigen sind, wovon einer der Weydnër heisst und in dem Türhartsperig zu Stiefern zunächst dem Weingarten, den man den Dürrenpekchen nennt, gelegen ist, und von dem man jährlich einen Eimer Most zu Bergrecht dient. Ausserdem stellen sie Andreas «enhalb des Kamps» und alle seine Erben als Bürgen. Sollten sie dem Thomas und seinen Erben am festgesetzten Tage die bestimmte Summe nicht bezahlen, so soll das Hauptgeld sammt den Unkosten, die durch Nachreisen, Botschaften, Zehrung, sei es bei Christen, sei es bei Juden, oder durch den Anwalt aufgelaufen sind, ohne Fürbot, Klage und Gericht von den versetzten Weingärten und von dem Bürgen, sowie von all' ihrem und ihrer Erben beweglichem und unbeweglichem Vermögen hereingebracht werden, wobei sie versprechen, ihm weder Schwierigkeiten zu bereiten noch einen Freibrief, Todtbrief, Gegenbrief oder einen anderen Brief dawider auszustellen. Der Inhaber dieses dem Caplane Thomas ausgestellten Briefes soll dessen volle Rechte erhalten.

*Zeugen:* Pernhart von der Erlaff, die zeit richter ze Lewbs und Hanns Lewtwein auch richter daselbs ze Lewbs in dem obern aigen.

*Siegler:* Pernhart von der Erlaff und Hanns Leuwtwein siegeln für Stephan Fucher, Christian den Glinzzen, Andreas «enhalb des Kamps» und Peter Peltlein.

*Datum* XIII<sup>o</sup> quarto des suntags in der ersten vastwochen.

Copie, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 64b und 65a und b.

**2175** 1407, December 13, Wien.

Bruder Johannes, Prior «ze unser frau porten ze Achspach des ordens von Karthus» und der Convent verkaufen mit Einwilligung ihres Burgherrn Nyclas des Weispacher, des Verwalters der Güter des Hofes zu Dornbach, anstatt Hawnolts, des Sohnes Hawnolts des

Schuchler, den dieser mit Leib und Gut innehat, dem Dyetreich dem Etzenfelder, Bürger zu Wien, und dessen Ehegattin Margreten den der Karthause zu Aggsbach gehörigen Weingarten, gelegen «an dem obern Alseckk» in dem Ausmasse eines halben Joches, zunächst dem Weingarten des Ramperstorffer, von welchem in den Hof zu Dornbach 25 Wiener Pfennige zu Bergrecht und drei Hälblinge zu Vogtrecht zu dienen sind, mit allen Rechten und Nutzungen, wie es das Bergrecht festsetzt, um 14 Pfund Wiener Pfennige, und stellen sich und ihres Klosters Eigenthum als Pfand für alle Rechtsansprüche und den daraus erwachsenden Schaden.

*Zeugen:* Nyclas der Weispacher.

*Siegler:* Prior Johannes mit dem Conventsiegel und Nicolaus der Weispacher.

*Datum:* Der brif ist geben zu Wienn . . . an sand Luczeyntag der heiligen junch-fraun.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 109b und 110a u. b.

**2176** 1409, December 7.

Hanns Hager, Jörg Hekkinger und Haidl Rawber beurkunden, dass Otto von Meissaw, oberster Marschall und Schenk in Oesterreich, ihnen und dem Paul von Spitz, seinem Schaffer, den Hof, genannt «Weingartenhoff», in der Erburger Pfarre, sammt der vor demselben «gelegenen Hofstat», 5 Schilling Pfennigen darauf, Baumgärten, Wiesmaten, Aeckern und allem Zugehör, verliehen hat, und dass sie ihr «Drittail» an diesen benannten Objecten dem Paul von Spitz um 75 Pfund Wiener Pfennige, die gänzlich rechtzeitig bezahlt wurden, verkauft haben, und stellen sich jeder ihm zur Gewähr nach Kaufs-, Lehen- und Landrecht in Oesterreich mit ihrem Besitze zu einem Drittel für etwaige Rechtsansprüche an die verkauften Objecte und den daraus etwa erwachsenden Schaden.

*Siegler:* Otto von Meissaw, Hanns Hager, Jörg Hekkinger, Haidl Rawber.

*Datum:* Geben . . . an sambstag nach sand Niclastag.

Copie, deutsch, Copialbuch der Karthause Aggsbach, f. 168a u. b.

**2177** 1410, September 26.

Albrecht der Sweinbarter kauft von dem Abte Petrein und dem Convente zu Göttweig um eine gewisse Summe, die sofort bezahlt wird, ihren freieigenen grossen Getreidezehent, ob zu Feld, ob zu Dorf, ob gestiftet oder ungestiftet, zu Hainfeld für Lebenszeit als Leibgeding, wobei das Kloster sich mit seinem ganzen Vermögen als Bürgen stellt für Rechtsansprüche und den daraus etwa erwachsenden Schaden. Nach dem Tode des Käufers hat der Zehent ohneweiters an die Verkäufer zurückzufallen.

*Zeugen:* Der edel Wolfhart der Innprucker diezeit der hochgeporn fursten der herzogen in Oesterreich etc. anbalt in dem rat der stat ze Wienn.

*Siegler:* Albrecht der Sweinbarter und Wolfhart der Innprucker.

*Datum:* Der brief ist geben . . . am nagsten freytag nach sand Matheustag.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei anhängenden Siegeln, von denen beim ersten das Siegelbild ausgebrochen ist.

**2178** 1426, Juli 8, Wien.

Hanns der Zynkch und Wenczlab Newnhover, Kellermeister in Oesterreich, bestätigen dem Abte von Göttweig die Bezahlung von fünfthalbhundert Gulden Steuer, welche der Herzog Albrecht auf den Clerus, die Städte und Märkte ausgeschrieben hat.

*Datum:* Geben zu Wien an mantag nach sand Ulreichstag anno domini MCCCCXXVI.

Original, Papier, deutsch.

**2179** 1434, März 12, Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich bestätigt, dass er vom Abte von Göttweig das schuldige, nach Wien in seinen Kasten einzuliefernde Vogtfutter von Weihnachten 1430 bis Weihnachten 1434 erhalten habe, laut Ausweis des Amtsregisters.

*Datum:* Geben ze Wienn sand Gregorien-tag MCCCCXXXIII.

Original, Pergament, deutsch. Ohne Siegel.

**2180** 1437, Februar 17.

Michel Riennolt, Bürger zu Klosterneuburg und des Herzogs Albrecht von Oester-

reich Beschliesser und Amtmann, beurkundet, dass Ulrich der Strobl, Bürger zu Klosterneuburg, vor seinem Gerichte in Vertretung des zu Wien sesshaften Wilhelm Gebersdorffer auf die Uebertheuerung zweier dem Jacob dem Gebhart gehöriger, bei der Donau gelegener Häuser geklagt hat.

*Zeugen:* Hanns der Klinger, Bürger zu Klosterneuburg als Gerichtsbeisitzer.

*Siegler:* Michel Riennolt und Hanns der Klinger.

*Datum:* Gebn 1437 an suntag vor sand Matheustag des heiligen zwelfipotn.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Siegeln, wovon das erste im Siegelbilde sehr stark, das zweite, ein Wappensiegel, theilweise beschädigt ist.

**2181** 1438, März 7, Stein.

Kathrey, Christians des Wissinger, Bürgers zu Wien, Ehegattin, beurkundet, dass sie nach dem Ableben ihres Ehegatten Lucas des Newnburger, Göttweiger Stifftshofmeisters zu Stein, sammt ihren von diesem stammenden Kindern von des von diesem und ihr innegehabten Amtes wegen an das Stift keine Forderung zu stellen habe.

*Zeugen:* Christan der Wissinger und Mertz Tümelstainer, Stadtschreiber zu Stein.

*Datum:* Geben zu Stain . . . an freitag nach sannd Kunigunden tag der heiligen junkfraun.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2182** 1440, März 24.

Wilhelm der Gebelsdorffer zu Wien, Hanns Pidermann von Lanndeshuet und Konrad der Strobl, Bürger von Wien, als Anwalt des verstorbenen Heinrich Phlenczlein, verkaufen mit Einwilligung des Michel des Riennolt, eines Bürgers zu Klosterneuburg und des Herzogs Friedrich von Oesterreich Beschliessers und Amtmannes daselbst, zwei an der Donau zu Klosterneuburg gelegene, dem verstorbenen Jacob dem Gebhart einst gehörige Häuser.

*Zeugen:* Hanns Waiczhover, Bürger zu Klosterneuburg.

*Siegler:* Wilhelm der Gebelsdorffer; Conrad der Strobl; Leopold der Flöczer, Bürger und Rathsherr zu Klosterneuburg, statt des Hanns Piderman; Amtmann Michel der Riennolt; Hanns Waiczhover, Bürger zu Klosterneuburg.

*Datum:* Geben an unser fraun abund zu der chundung 1440.

Original, Pergament, deutsch. Mit fünf Wappensiegeln, wovon das zweite sehr beschädigt ist.

**2183** 1442, April 24.

Kathrei, Cristan des Wissinger, Bürger zu Wien, Ehegattin, pachtet von dem Abte Thomas und dem Convente zu Göttweig für sich und ihre Kinder Margreth, Hedweig und Ludweig den Göttweiger Weingarten, «gehaissen die Altenburgk», im Ausmasse von zwei Joch, zunächst dem Werpachten, Bürger zu Stain, gelegen, auf ihrer Aller Lebenszeit.

*Zeugen:* Cristan der Wissinger, Bürger zu Wien, und Ulreich Hirssawer, Stadtschreiber zu Wien.

*Siegler:* Cristan der Wissinger, der für seine Frau und Kinder siegelt, da sie kein eigenes Siegel haben, und Ulreich der Hirssawer.

*Datum:* Geben an sand Jörgentag . . .

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2184** 1451, Februar 27, Wien.

Wolfgang Retenperger erhält von Abt Wolfgang und dem Convente von Göttweig vom kommenden Michaelstage an auf sechs Jahre den Göttweigerhof in Wien zur Miethe unter folgenden Bedingnissen: Er hat den Hof, sowie das Amt Bruck an der Leitha sammt aller Fechsung, welche von altersher in den Hof kam, zu verwalten und jährlich zu verrechnen, ferner Alle, welche vom Stifte Göttweig in den Hof nach Wien kommen, zu verpflegen, ihnen Betten, Bettzeug, Holz, Tischtücher und sonstiges Hausgeräth zur Verfügung zu stellen und sie in Erledigung ihrer Geschäfte zu unterstützen, wobei diese bei längerem Aufenthalte die Kosten des Holzes mitzutragen haben; im Falle, dass ein Diener oder Anwalt Göttweigs kommt, hat

er sie in Erledigung ihrer Geschäfte zu unterstützen, den Tisch für sie zu besorgen und für das Mahl eines Herrn 10 Pfennige, für das ein Knechtes 8 Pfennige zu verrechnen. Bei Erledigung von Göttweig aus ihm aufgetragener Geschäfte hat er Kost und Zehnung frei und jährlich 1 Mut Korn, 1 Mut Hafer und 1 Pfund Pfennige zu erhalten. Bei Anwesenheit des Abtes in Wien können sowohl er als auch seine Hausleute zur Vergütung der Bedienung desselben und dessen Gefolges auf dessen Kosten leben. Im Falle der Aufsayge der Miethe hat diese beiderseits ein Jahr vor Ablauf der sechs Bestandjahre zu geschehen. Im Falle, dass Göttweig diese unterlässt, kann er noch im Besitze der Miethsrechte bleiben.

*Zeugen:* Hanns Ravenspurger, Urtheilsschreiber und Bürger zu Wien.

*Siegler:* Wolfgang Retenperger, Hanns Ravenspurger.

*Datum:* Geben zu Wienn an sambstag nach sand Matthiastag apostoli 1451.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei Siegeln, das erste im Siegelbilde sehr beschädigt, das zweite abgefallen.

**2185** 1453, Juli 6, Wien.

Ladislauß Posthumus ertheilt den Bürgern von Hainburg, die sich mit Handel befassen, um ihnen den Schaden zu vergüten, den sie von den Feinden durch Feuersbrunst und andere Ursachen erlitten, für ewige Zeiten folgendes Privileg: Sie können ihren Eigenbauwein, sowie den in ihrem Lande gekauften Wein ohne Mauth und Zoll, sowie andere Waaren auf der Strasse gegen Wien und über Wien in seine Länder einführen und wieder andere in letzteren gekaufte Waaren über Wien hinabführen, wovon nur das Salz, wofür die Mauth zu zahlen ist, ausgenommen ist; ebenso können sie Holz so viel zum Baue und anderem Bedarfe, ausgenommen Dauben und Weinstecken, hinabführen.

*Datum:* Geben zu Wien am freitag nach sannt Ulrichtag . . .

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet, Cod. 510, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**2186** 1456, Nappersdorf.

Hanns Hawg, Richter zu Napperstorf, beurkundet, dass vor seinem Gerichte Hanns Salczbrunn von Wulderstorf wegen eines Frevels, der an seinem Wiesenzaune in Hetzmansdorf von den Dienstleuten des Abtes von Göttweig und ihren Helfern zu Hetzmansdorf dadurch begangen wurde, dass sie diesen seinen Zaun umhieben, klagbar aufgetreten war.

*Zeugen:* Ulreich Hyrssawer, Stadtschreiber zu Wien.

*Siegler:* Ulreich Hyrssawer für Hanns Hawg, der kein eigenes Siegel hat.

*Datum:* Der brief ist geben zu Nappersdorf . . .

Original, Pergament, deutsch. Mit anhängendem Siegel, aus welchem das Siegelbild ausgebrochen ist.

**2187** 1460, October 24, Wien.

Kaiser Friedrich III. gewährt den Bürgern von Hainburg das Privileg, dass sie ihren Wein zoll- und mauthfrei einführen können, jedoch nicht in die «Ladstatt», wie er es mit den Bürgern zu Wien vereinbart hatte und diese es gebilligt hatten.

*Datum:* Geben zu Wienn am freitag nach der heiligen aindlif tausent marterer-tag . . .

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet, Cod. 510, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**2188** 1493, October 17, Wien.

Wolfgang Sulczperger, kaiserlicher Kastner «pey dem Rottnturm» zu Wien, bestätigt, dass er von dem Abte (Mathias I.) des Stiftes Göttweig den Vogthafer von 24 Mut und 25 Metzen, den dieser in den kaiserlichen Kasten zu dienen hat, empfangen habe.

*Datum:* Gebn zu Wienn an phinztage nach Gally im 93.

Original, Papier, deutsch.

**2189** 1493, December 10, Wien.

Maximilian, römischer König, verleiht dem Anton Contzin und seinen Erben in Ansehung seiner treuen, seinem Hause geleisteten Dienste von Neuem ein Laubenrecht

zu Wien mit allen Ehren, Würden, Rechten und Vortheilen, welche ein Laubenrecht gewährt und die dem Gewohnheitsrechte der Stadt Wien entsprechen, und gebietet dem Bürgermeister, den Richtern, Rathsherren und Laubenherren, diesen, sowie dessen Erben in keiner Weise im Besitze und Genusse des Laubenrechtes weder selbst zu stören, noch stören zu lassen.

*Siegler*: König Maximilian.

*Datum*: Geben in unser stat Wienn an eritag nach unser lieben frauentag conceptionis . . .

Original, Pergament, deutsch. Das Majestätssiegel ist abgefallen.

**2190** 1495, Januar 5, Rom.

Papst Alexander VI. beauftragt den Bischof von Wien (Johann Vitéz), den Abt von Melk aus der Passauer Diöcese und den Dompropst von Wien auf die Klage des Göttweiger Abtes Mathias I. über die Bewohner von Mautern und andere Cleriker und Laien der genannten und der Wiener Diöcese, dass sie sich Injurien gegen die Ernennung und Anstellung des Scholasticus und des Glöckners an der Kirche zum heil. Stephan zu Mautern, welche rechtlich dem Abte von Göttweig zugehören, sowie gegen deren Besoldung und andere Dinge schuldig gemacht hätten, zur Führung der Verhandlung und Fällung des Urtheiles mit dem Rechte der Verhängung der kirchlichen Censur mit der Einschränkung, dass sie gegen die vorgerufenen Personen oder den Ort ohne specielles Mandat das Interdict nicht verhängen dürfen, sowie mit dem Rechte, Zeugen, welche sich aus Hass oder Furcht der Zeugenaussage entziehen wollen, durch die kirchliche Censur zur Aussage der Wahrheit zu zwingen. «Conquestus est nobis.»

*Datum* Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCCVC nonis januarii, pontificatus nostri anno quarto.

Original, Pergament, lat. Mit Bulle.

Rechts auf der Aussenseite des eingebogenen Randes steht: «A. de Ballapambus», auf der Aussenseite in der linken oberen Ecke: «C. Casalius protonotarius», in der Mitte des oberen Randes: «J. G. de Lerma», in der linken unteren Ecke: «D. Serrano», in der Mitte des un-

Regesten zur Geschichte der Stadt Wien. II.

teren Randes: «pro D. correctore Jo. Ortega», in der rechten unteren Ecke: «ex parte scholastici et compositoris in Mauttern».

**2191** 1495, Januar 6, Rom.

Papst Alexander VI. betraut den Bischof von Wien (Johann Vitéz), den Abt von Melk aus der Passauer Diöcese und den Dompropst von Wien auf die Klage des Abtes Mathias I. von Göttweig, dass die Edlen Georg Rattaler und sein Castellan in Lem-pach, Veit von Eberstorff, Burggraf zu Tiernstain, Johannes Matschacher in Karlspach, Domicellen, Cleriker und Laien aus der Passauer und Wiener Diöcese zum grossen Schaden der Mensa abbatialis von Göttweig dessen Unterthanen verschiedene Dienste aufgelegt und Dienste eingetrieben hätten, mit dem Zeugenverhöre und dem Urtheilsspruche, wobei sie sich der kirchlichen Censur bedienen können, ohne aber gegen die Person eines Zeugen oder einen Ort ohne specielles Mandat das Interdict verhängen zu können. «Conquestus et nobis.»

*Datum* Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCCVC octavo idus januarias, pontificatus nostri anno quarto.

Original, Pergament, lat. Mit Bulle.

Auf der Aussenseite des eingebogenen Randes steht: «J. de Madrid», auf der Aussenseite in der linken oberen Ecke: «C. Casalius protonotarius», in der Mitte des oberen Randes: «J. G. de Lerma», in der rechten oberen Ecke: «J. Fabricius», in der linken unteren Ecke: «D. Serrano», in der Mitte des unteren Randes: «pro D. correctore Jo. Ortega» und «littera contra aliquos nobiles, qui monasterio Gottwickcensi onerosi fuerunt ad episcopum Viennensem».

**2192** 1495, Januar 6, Rom.

Papst Alexander VI. betraut den Bischof von Wien (Johann Vitéz), den Abt von Melk in der Passauer Diöcese und den Dompropst von Wien auf die Klage des Abtes Mathias I. von Göttweig gegen den Edlen Stephan Kienberger, den Domicellus, und einige andere Cleriker und Laien der Passauer und Wiener Diöcese, dass diese die Zehent- und andere Nutzungsrechte, die zur Mensa abbatialis nach Göttweig gehören, verletzen, mit dem Zeugenverhöre und dem Urtheile, wobei sie sich der kirchlichen Censur bedienen können, ohne

aber gegen die Person eines Zeugen oder den Ort ohne specielles Mandat das Interdict verhängen zu können, und ertheilt ihnen das Recht, gegen Zeugen, die sich aus Furcht oder Hass der Zeugenaussage entziehen wollen, mit der Verhängung der kirchlichen Censur vorgehen zu können. «Conquestus est nobis.»

Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCCVC octavo idus januarias, pontificatus nostri anno quarto.

Original, Pergament, lat. Mit Bulle.

Rechts auf der Aussenseite des Einbuges steht: «J. de Madrid», auf der Aussenseite in der linken oberen Ecke: «J. Casalius protonotarius», in der Mitte des oberen Randes: «J. G. de Lerma», in der linken unteren Ecke: «D. Serrano», in der Mitte des unteren Randes: «pro D. correctore Jo. Ortega» und in der linken unteren Ecke: «Conquestum super domino Kienberg».

**2193** 1495, Januar 6, Rom.

Papst Alexander VI. betraut den Bischof von Wien (Johann Vitéz), den Abt von Melk aus der Passauer Diocese und den Wiener Dompropst über die Klage des Abtes Mathias I. von Göttweig, dass Johann Stawner, Georg Cham Kethner in Mautern, Erhart Kobolt und Jodok in Mautern und Andere, sowohl Cleriker als Laien aus der Passauer und Wiener Diocese die Einkünfte des äbtlchen Tisches zu Göttweig schädigen, mit dem Zeugenverhöre und dem Urtheilsspruche, wobei sie sich der kirchlichen Censur bedienen können, ohne jedoch gegen die Person eines Zeugen oder einen Ort das Interdict verhängen zu können, und ertheilt ihnen das Recht, gegen Zeugen, welche aus Hass oder Furcht sich der Zeugenaussage entziehen wollen, mit der Verhängung der kirchlichen Censur vorzugehen. «Conquestus est nobis.»

Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice MCCCCVC octavo idus januarias, pontificatus nostri anno quarto.

Original, Pergament, lat. Mit Bulle.

Am Aussenrande des Einbuges in der linken Ecke steht: «J. de Madrid», auf der Aussenseite in der linken oberen Ecke: «C. Casalius protonotarius», in der Mitte des oberen Randes: «J. G. de Lerma», in der rechten oberen Ecke: «J. Fabricius», in der Mitte des unteren Randes: «pro D. correctore Jo. Ortega», in der linken unteren Ecke: «littera de aliquibus, qui injuriati fuerunt monasterio Gottwicensi propter decimas in Mauttarn».

**2194** 1499, Juni 4, Wien.

Sigmund Snaitpekh, Vicztumb in Oesterreich unter der Enns, bestätigt, dass er von dem Abte Mathias I. von Göttweig und dem Convente den an den Landesfürsten schuldigen Vogthafer für die Jahre 1495, 1496, 1497 und 1498 nach einem von ihm ergangenen Mahnschreiben erhalten habe; die restirenden 33 Mut und 7 Metzen Hafer wurden dann vom Abte an Peter Prawnn, den österreichischen Kastner in Wien, eingeliefert.

*Datum:* Actum Wienn eritag nach Erasmi anno 1499.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedruckter Petschaft.

**2195** 1505, November 12, Wien.

Hanns Geyr, Verwalter des Bischofs von Regensburg zu Pechlarn, verkauft mit Einwilligung seines Grundherrn, Abt Johann zu den Schotten in Wien, sein Haus auf der Hochstrasse, das zwischen den Häusern des Stephan Utndorffer und des Paul Ordenswald gelegen ist und dem Kloster zu den Schotten jährlich 24 Wiener Pfennige als Grunddienst zu Michaeli dient, sammt den beiden Scheidemauern des Hauses, Hofes und Gartens und allem Zugehör, ferner einen hinten anstossenden Garten sammt einem Lusthause in der Mentlerstrasse nächst dem Hause des Michel Kolbenstainer, von welchem ebenso dem Kloster zu den Schotten 1 Pfennig zu Grundrecht zu Michaelis zu dienen ist, welche Verkaufsobjecte er von Stephan von Missingdorff und dessen Schwester Ursula käuflich erworben hatte, mit allen Rechten und Lasten, wie sie von früher unangefochten zu Grundrecht bestehen, an Peter Tanhauser, der den Kaufschilling sofort begleicht, und verpflichtet sich, dem Käufer im Falle einer Besitzanfechtung und eines etwaigen Schadens mit seinem ganzen Besitze zu haften.

*Siegler:* Hanns Geyr, das Schottenkloster mit dem Grundsiegel und Ritter Sigmund Hager, Untermarschall in Oesterreich.

*Datum:* Gebn zu Wienn an mitichn nach sand Mертtenstag 1505.

Original, Pergament, deutsch. Zwei Wappensiegel sind erhalten, das Grundsiegel der Abtei zu den Schotten ist abgefallen.

**2196** 1506, Juni 19.

Maximilian, römischer König, fordert alle Stände auf, dass sie ihren Leuten, Holden und Unterthanen befehlen, ihm, da er mit seinem Heere im Felde liege, ins Lager täglich ohne Unterlass Wein, Brot, Mehl, Hafer, Schmalz, Käse, Eier und anderen Proviant zu führen und daselbst zu verkaufen. Sollten dieselben aber den Proviant nach Wien führen wollen, so habe er daselbst Leute bestellt, welche die Lieferungen in Empfang zu nehmen und zu bezahlen haben, auch sollen sie dann von da aus ins Lager nachgeschickt werden.

*Datum:* Geben am freytag nach sand Veicztag im sexten jar.

Copie, Papier, deutsch.

**2197** 1512, Juni 22, Göttweig.

Sebastian, Abt zu Göttweig, und der Convent beurkunden, dass sie dem Hanns Hoffmüllner von Weytra, Pfarrer zu Grillenberg, 90 ungarische Gulden schulden, die dieser zur Fundirung eines Stipendiums zu Gunsten der österreichischen Nation an der Wiener Universität testamentarisch bestimmte. Da nun letztere nach dem Ableben des Fundators die Schuld einforderte, Göttweig aber ausser Stande war, dieselbe zu bezahlen, so nahm das Stift die Schuld als Gülte auf mit der Verpflichtung, jährlich an den Stipendiaten am St. Michelstage 4 Pfund Wiener Pfennige vom Jahre 1513 an ohne weiteres auszuzahlen; im Falle, dass dies nicht geschehe, könne die österreichische Nation ihre Forderung vom ganzen Stiftsgute eintreiben. Göttweig reservirt sich das Ablösungsrecht, jedoch ist in diesem Falle einen Monat vorher die Anzeige zu erstatten.

*Siegler:* Abt und Convent von Göttweig.

*Datum:* Gebn zu Göttweig an eritag vor Johans Baptiste, . . .

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2198** 1514, April 20, [Wien].

Andreas Mulhaymer, Cleriker der Salzburger Diöcese und Notar, stellt auf Verlangen des Göttweiger Vertreters, des Syn-

dicus Fabian Puechler, ein Notariatsinstrument über nachfolgende Gerichtsverhandlung aus: Vor den beiderseits durch Compromiss erwählten Schiedsrichtern Gregor Angrer, Doctor des canonischen Rechtes und Canonicus in Wien, Thomas Resch, Baccalaureus der Theologie und Canonicus in Wien, Letzterer für Veit Regl, den kaiserlichen Kellermeister in Oesterreich, und Michael Apfelpeckch, Doctor beider Rechte, erklärt in Gegenwart des Edlen Ladislaus Edlasperger, Bürgers von Wien, der Syndicus Fabian Puechler, Vertreter von Göttweig, dass er sich um den Wahrheitsbeweis für zwei Quitungen über 100 rheinische Gulden, die von dem seligen Leonhard Noycz, dem Verwalter des Hauses des Edlen Peter Edlasperger, Bürgers von Wien, ausgestellt sind, bemüht habe, und dass auch der Abt (Sebastian) von Göttweig zur Aufsuchung von Zeugen den Johann Rabennest nach Wien geschickt habe, welcher jedoch keinen Notar aufzutreiben vermochte. Dagegen erwidert Ladislaus Edlasperger, dass dieser nur nach Wien gekommen wäre, um sich mit ihm in aller Freundschaft zu vergleichen, wie er aus den äbtlichen Schreiben des Rabennest ersehen habe. Fabian Puechler stellt aber zum Wahrheitsbeweis als Zeugen den Wiener Canonicus Wolfgang Tobler, wogegen Ladislaus Edlasperger protestirt, da die Zeit zur Erbringung desselben bereits verstrichen sei. Da nun nach Weggang des Gregorius Angrer die beiden Anderen das gerichtliche Urtheil, auf Zahlung lautend, fällen, protestirt Fabian Puechler, der den Wiener Bürger Johann Hawser als Zeugen angegeben hatte, welcher aber wegen der Krankheit seiner Frau nicht kommen konnte.

*Datum:* Anno a nativitate eiusdem MDXIV indictione prima, die vero Jovis vicesima mensis aprilis.

Original, Pergament, lat. Mit Notariatszeichen des Andreas Mulhaymer.

**2199** 1514, August 21, Wien.

Christoph Tenngler, Doctor der freien Wissenschaften und des canonischen Rechtes und Passauer Official im Gebiete unter der

Enns, und Georg, Propst von Klosterneuburg, citiren den Abt von Göttweig (Sebastian), sowie den Convent in der Rechtssache des Ladislaus Edlasperger, des Wiener Bürgers, durch ein Ausschreiben vor ihr Gericht mit dem Bedeuten, dass sie — Abt und Convent — am sechsten Tage nach Erhalt dieses Schreibens um 1 Uhr Nachmittags in Wien vor ihrem Gerichte zu erscheinen haben, um das Urtheil zu vernehmen, dass sie deswegen, weil sie dem Kläger Ladislaus Edlasperger nicht Genugthuung geleistet haben, in eine Strafe von 200 rheinischen Gulden verfallen wären, und zur Führung von weiteren Verhandlungen.

Datum Wienne vicesima prima die mensis augusti anno MDXIV.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem Oblatensiegel.

**2200** 1520, December 21.

Anna, Witwe nach dem verstorbenen Peter Thanhauser, Doctors der Rechte, kaiserlichen Raths und Kammeradvocaten, bezeugt als Vormünderin ihrer noch nicht vogtbaren Tochter Berbl, dass ihr Gatte bei seinen Lebzeiten noch mit Einwilligung des Abtes Benedict zu den Schotten als Grundherrn dem Abte Mathias und dem Convente von Göttweig sein Haus auf der Hochstrasse zu Wien, das zwischen dem Hause des Stephan Prunner, vormals des Stephan Uttndorfer, und dem der Benigna Grasser, vormals des Paul Ordenswald, gelegen ist und dem Kloster zu den Schotten 24 Wiener Pfennige zu St. Michaeli als Grunddienst jährlich entrichtet, mit den beiden Scheidemauern desselben, sowie des Hofes und Gartens und einen rückwärts anstossenden Garten sammt einem Lusthause in der Mentlerstrasse nächst dem Hause des Michel Kolbensteiner, wovon als Grunddienst an das Schottenkloster 1 Wiener Pfennig jährlich zu Michaeli zu dienen ist, verkauft hat; diese Verkaufsobjecte, welche der Verkäufer früher von Hanns Geyr, bischöflich Regensburgischem Verwalter zu Pechlarn, käuflich erworben hatte, überträgt sie nun nach dem Tode ihres Gatten sammt allem Zugehör, Rechten und Lasten nach sofortiger Bezahlung des Kaufschillings an Stelle ihrer

Tochter als deren Vormünderin in den Besitz Göttweigs und übernimmt zugleich auf ihren ganzen Besitz für diese die Haftung für den Fall etwaiger Rechtsansprüche auf die verkauften Objecte und Schäden, die Göttweig dadurch erleiden sollte.

*Zeugen und Siegler:* Doctor Georg Pessrer, Abt Benedict zu den Schotten als Grundherr, Hanns Hedweg, Hofmeister zu den Schotten.

*Datum:* Geben an sannd Thomanstag der heiligen zwelfboten 1520.

Original, Pergament, deutsch. Mit den zwei Wappensiegeln des Georg Pessrer und Hanns Hedweg und dem Bildsiegel der Abtei zu den Schotten als Grundsiegel.

**2201** 1525, Mai 14, Wien.

Georg von Maltitz zu Tribes und Gregor Garber, Doctor beider Rechte, verkaufen als Bevollmächtigte des Edlen Johann von Wulfennstorf auf Perga die diesem gehörige Hälfte des Hauses an der Ecke der Schauflergasse zu Wien zunächst dem Hause des Leo Schnegkenreuter sammt allem Zugehör und allen Rechten den Edlen Hanns Ynprugkher zu Newhewsl und Wolfenn von Neidegkh zu Wildegkh, in dessen Namen sie auch die Haft für jedwede Besizanzfechtung übernehmen.

*Siegler:* Ambros Wisent, Landesuntermarschall zu Oesterreich, und Gregor Garber.

*Datum:* Geben zue Wienn, sonntag nach sannt Pangratzen tag 1525.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei gut erhaltenen Wappensiegeln.

**2202** 1527, October 28, Wien.

Wolfgang von Neydegk zu Wildegk und Margarethe, dessen Frau, geborene Hagerin, verkaufen zu gesammter Hand dem Abte Mathias von Göttweig ihr frei eigenes, an der Ecke der Schauflergasse zwischen den Häusern des Theodorich, des Bischofs von Neustadt, und des Leo Schneckenreyter gelegenes Haus zu Wien mit allem Zugehör und bestätigen den Empfang des Kaufschillings. Für den Fall der Besizanzfechtung oder sonstigen Rechtsanspruches und des daraus entstehenden Schadens haften sie

mit ihrer ganzen liegenden und fahrenden Habe.

*Zeugen:* Rudolf, Herr von Hohenfeld, königlicher Rath und Regent in Niederösterreich, Ritter Ambros Wisent, königlicher Rath und Landesuntermarschall in Niederösterreich.

*Siegler:* Wolfgang von Neidegk, Rudolf von Hohenfeld, Ambros Wisent.

*Datum:* Geben zu Wien an montag sand Simon und Judas, der heiligen zwelfboten tag, 1527.

Original, Pergament, deutsch. Mit drei Wappensiegeln, beim zweiten ist rechts die Wachsschale weggebrochen.

**2203** 1529, April 22, Wien.

Laurenz Motz, Doctor der freien Wissenschaften und beider Rechte, Canonicus zu Wien und Passauer Official für das Gebiet unter der Enns, investirt nach dem Tode des Gotthard Schober, des Pfarrers der Kirche zum heil. Jacobus in Rossatz, auf die Präsentation seitens des Wolfgang Casstner hin den Wolfgang Planckh durch Uebergabe des Buches gemäss der Sitte als Pfarrer mit dem Rechte des vollen Fruchtgenusses.

*Datum* Wienne vicesimo secundo die mensis aprilis anno MDXXIX.

Original, Pergament, lat. Mit anhängendem Siegel.

**2204** 1533, October 1, Klosterneuburg.

Leonhart Spannenberger, Bürger zu Klosterneuburg, verkauft mit Einwilligung seines Grundherrn, des Propstes Georing zu Klosterneuburg, sein Haus sammt Garten in Klosterneuburg, am «Niedernmarkt» zunächst dem Hause des Peter Aman gelegen, um 140 Pfund Wiener Pfennige, die sofort bezahlt werden, dem Abte Bartholomäus von Göttweig und seinem Convente.

*Zeugen und Siegler:* Hanns Newstetter, königlicher Kellermeister zu Wien, und Chunrat Gartner, derzeit Stadtschreiber zu Klosterneuburg.

*Datum:* Geben zu Closterneuburg am mitichen nach sannd Michelstag, . . .

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2205** 1538, November 14, Wien.

König Ferdinand I. beurkundet, dass er infolge des Streites über die Einfuhr ungarischen Weines zwischen den Städten Bruck an der Leitha und Wien die Vertreter beider Städte auf den St. Martinstag vor sein Hofgericht geladen und daselbst folgendes Urtheil gefällt habe: Es sind die Brucker Bürger wegen der Einfuhr des deutschen Weines nicht zu belästigen, da sie diesbezüglich auch alle die Rechte der anderen Städte geniessen; in Bezug auf ungarischen Wein sollen sie 250 Dreilinge einzuführen und zu verkaufen befugt sein, wobei sie die Wiener mit der Fixirung des Masses, wenn sie nach Wien kommen, fördern und ihnen kein Hinderniss bereiten sollen, wenn in einem Dreiling ein, zwei Viertel bis zu einem Eimer mehr gefunden würden, weil dieses Uebermass die Kaufleute nicht bezahlen; andererseits sollen sich die Brucker an das festgesetzte Mass halten und es nicht überschreiten. Die übrigen Artikel der Freiheiten von Bruck werden durch die Abänderung des Artikels über die Weineinfuhr nicht geändert. Den streitenden Parteien wird verboten, wider diesen Ausspruch zu handeln.

*Datum:* Geben in unser stat Wien den vierzehenten tag des monats novembris . . .

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet, Cod. 510 aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

**2206** 1543, Juni 24.

Hanns Lucas, zu Stadlaw ausser Wien sesshaft, verkauft den ihm und seinen Verwandten nach dem Tode des Andre Vaslein, Bürgers zu Krems, sammt anderen Liegenschaften zugefallenen Weingarten im Ausmasse eines Joches im Kherspaum, zunächst den Gründen des Hanns Gmundner, Coloman Lisst und anderer Besitzer, mit Zustimmung seiner Verwandten dem Thoman Nesselbekhen, Stadtschreiber der Städte Krems und Stein, um eine Summe Geldes, die sofort bezahlt wird, und haftet sammt seinen Verwandten für etwaige Rechtsansprüche und den daraus entstehenden Schaden.

*Zeugen:* Leo Chamrer, derzeit Bürgermeister der Städte Krems und Stein.

*Siegler:* Leo Chamrer.

*Datum:* Geschehen an sonntag sant Johans gotstaufferstag anno etc. im dreu und vierzigisten.

Original, Pergament, deutsch. Mit anhängendem Wappensiegel.

**2207** 1544, Juni 21, Göttweig.

Placidus, erwählter Abt von Göttweig, der Prior und der Convent präsentiren dem Bischofe Wolfgang von Passau, da der derzeitige Pfarrer Georg Reichart, Licenciat der Rechte, Wiener Canonicus und Passauer Official im Gebiete unter der Enns, auf die Pfarre zu Kilb zu Gunsten des Johann Ponlechner zu resigniren beabsichtigt, welcher Absicht sie zustimmen, letzteren für diese Pfarre.

*Siegler:* Der Abt und Convent von Göttweig.

*Datum* Gotwico XXI. Junii anno MDXXXIV.

Original, Pergament, lat. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2208** 1545, December 1, Göttweig.

Abt Leopold, der Prior Wolfgang und der Convent zu Göttweig präsentiren dem Bischofe Wolfgang von Passau auf die nach dem Ableben des bisherigen Pfarrers Wolfgang Prantner, des Grossmeister des Ritterordens des heil. Georg, erledigte Pfarre zur heil. Petronella zu Peternel den Georg Reichart, der freien Wissenschaften und der beiden Rechte Doctor und Canonicus zu Wien, und übergeben letzterem diese Präsentationsurkunde.

*Siegler:* Der Abt und Convent von Göttweig.

*Datum et actum* in dicto nostro monasterio Gotwico prima die mensis decembris anno a nativitate domini MDVL.

Original, Pergament, lat. Mit zwei anhängenden Siegeln.

**2209** 1568.

Zahl der Communicanten in Wien, und zwar unter einer und unter beiden Gestalten:

Communicantes	sub una specie	sub utraque
in mense januario . . . . .	25	48
« « februario . . . . .	30	50
« « martio . . . . .	38	61
« « aprili . . . . .	884	1454
« « maio . . . . .	44	75
« « junio . . . . .	100	190
« « julio . . . . .	35	27
« « agosto . . . . .	21	34
« « septembri . . . . .	23	43
« « octobri . . . . .	10	19
« « novembri . . . . .	17	26
« « decembri . . . . .	58	91
Summa communicantium . . . . .	1285	2118

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

**2210** 1569.

Die Zahl der in Wien unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Communicantes	sub una specie	sub utraque
in mense januario . . . . .	16	36
« « februario . . . . .	19	29
« « martio . . . . .	65	86
tempore paschalis dominica Palmarum . . . . .	140	233
feria tertia . . . . .	62	80
« quarta . . . . .	12	18
« quinta . . . . .	147	252
« sexta . . . . .	22	58
« sabbato . . . . .	6	12
dominica paschae . . . . .	153	304
feria secunda . . . . .	25	72
« tertia . . . . .	10	29
in mense aprili . . . . .	52	58
« « maio . . . . .	21	35
« « junio . . . . .	94	135
« « julio . . . . .	28	36
« « agosto . . . . .	23	38
« « septembri . . . . .	33	35
« « octobri . . . . .	10	29
« « novembri . . . . .	4	29
« « decembri . . . . .	59	106
Summa communicantium . . . . .	1001	1710

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

**2211** 1570.

Zahl der in Wien unter einer und unter beiden Gestalten im Jahre 1570 Communicirenden:

Communicantes	sub una specie	sub utraque
in mense januario . . . . .	8	37
« « februario . . . . .	15	30
« « martio . . . . .	426	660

Communicantes	sub una specia	sub utraque
in mense aprili . . . . .	67	94
« « maio . . . . .	123	171
« « junio . . . . .	24	44
« « julio . . . . .	43	34
« « agosto . . . . .	68	112
« « septembri . . . . .	52	105
« « octobri . . . . .	21	45
« « novembri . . . . .	20	38
« « decembri . . . . .	43	93

Summa communicantium . . . . . 910 1463

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2212 1571.

Zahl der in Wien im Jahre 1571 unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Communicantes	sub una specie	sub utraque
in mense januario . . . . .	16	38
« « februario . . . . .	5	14
« « martio . . . . .	22	35
« « aprili . . . . .	396	626
« « maio . . . . .	36	50
« « junio . . . . .	80	121
« « julio . . . . .	24	41
« « agosto . . . . .	38	44
« « septembri . . . . .	22	31
« « octobri . . . . .	36	29
« « novembri . . . . .	33	19
« « decembri . . . . .	31	67

Summa communicantium . . . . . 739 1115

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2213 1572.

Zahl der im Jahre 1572 in Wien unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Communicantes	sub una specie	sub utraque
in mense januario . . . . .	27	32
« « februario . . . . .	12	18
« « martio . . . . .	31	23
« « aprili . . . . .	388	604
« « maio . . . . .	87	115
« « junio . . . . .	20	15
« « julio . . . . .	31	32
« « agosto . . . . .	19	22
« « septembri . . . . .	13	17
« « octobri . . . . .	29	35
« « novembri . . . . .	18	39
« « decembri . . . . .	73	36

Summa communicantium . . . . . 748 988

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2214 1585.

Zahl der in Wien im Jahre 1585 in den einzelnen Kirchen unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Apud s. Stephanum . . . . .	{ sub una : 1300 sub utraque: 108
Apud s. Michaellem . . . . .	{ sub una : 81 sub utraque: 77
Apud Scotos . . . . .	{ sub una : 77 sub utraque: 24
In Kumpendorf . . . . .	{ sub una : 32 sub utraque: 9
Apud Jesuitas . . . . .	{ sub una : 3238 confitentes : 3171
In xenodochio civitatis . . . . .	sub una : 550
Apud s. Dorotheam . . . . .	sub una : 41
Apud Praedicatoros . . . . .	sub una : 40
Apud Augustinos . . . . .	— : —
Apud Franciscanos . . . . .	{ sub una : 30 confitentes : 500
In xenodochio imperatoris . . . . .	sub una : 86
Apud Minoritas . . . . .	sub una : 130

Summa communicantium sub una: 5605

sub utraque specie: 218

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2215 1586.

Zahl der in Wien im Jahre 1586 in den einzelnen Kirchen unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Apud s. Stephanum . . . . .	{ sub una : 996 sub utraque: 50 confitentes : 568
Apud s. Michaellem . . . . .	{ sub una : 173 sub utraque: 123
Apud Scotos . . . . .	{ sub una : 20 sub utraque: 3
In Kumpendorf . . . . .	{ sub una : 30 sub utraque: 3
Apud P. P. societatis [Jesu] . . . . .	{ sub una : 3212 confitentes : 4341
In xenodochio civitatis . . . . .	sub una : 480
Apud s. Dorotheam . . . . .	sub una : 41
Apud Augustinos . . . . .	sub una : 1
Apud Praedicatoros . . . . .	sub una : —
Apud Franciscanos . . . . .	confitentes : 1000
	communicantes sub una : 200
In xenodochio imperatoris . . . . .	sub una : 83
Apud Minoritas . . . . .	sub una : 250

Summa communicantium sub una specie: 5486

sub utraque: 179

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2216 1587.

Zahl der in Wien im Jahre 1587 in den einzelnen Kirchen unter einer oder unter beiden Gestalten Communicirenden:

Apud s. Stephanum . . . . .	{	sub una : 1016
		sub utraque: 36
		confitentium: 928
Apud s. Michaellem . . . . .	{	sub una : 209
		sub utraque: 384
Apud Scotos . . . . .	{	sub una : 50
		sub utraque: 10
In Gumpendorf . . . . .	{	sub una : 52
		sub utraque: 24
Apud s. Udalricum . . . . .	{	sub una : 23
		sub utraque: 30
In xenodochio civili . . . . .		: 530
Apud s. Dorotheam . . . . .	sub una	: 56
Apud Augustinos . . . . .	—	: —
Apud Praedicatores . . . . .	sub una	: 85
Apud Franciscanos . . . . .		: 591
In xenodochio imperatoris . . . . .	sub una	: 89
Apud Minoritas . . . . .		: 301

Summa communicantium sub una: 3002  
sub utraque specie: 484

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

In dem Ausweise für das Jahr 1587 fehlt die Zahl der in der Jesuitenkirche Communicirenden.

### 2217 1588, April 27, Wien.

Johann Caspar, Bischof von Wien, klagt gegen Martin Aigner, Hofprocurator, und dessen Gattin Barbara auf Räumung des Dirnpacherischen Hauses in der Karnerstrasse, welches durch Entscheidung der Grundrichter vom September 1583 wegen des seit vielen Jahren von diesem Hause nicht bezahlten Grunddienstes per 15 Gulden pro Jahr und jährlicher 6 Schillinge ausgewählter Pfennige, welche an das Bisthum zu zahlen sind, dem Kläger zugesprochen wurden, auf Ersatz des Hauszinses und der Unkosten, erhält aber den Bescheid, dass die Geklagten dem Kläger den ausständigen Grunddienst und die ausgewählten Pfennige und Unkosten zu bezahlen haben, die fernere Execution jedoch hiemit eingestellt sei.

Copie, Manuscriptencabinet, Cod. 762, (XII.), aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

### 2218 1588.

Zahl der in Wien im Jahre 1588 in den einzelnen Kirchen unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Apud s. Stephanum . . . . .	{	sub una : 1001
		sub utraque: 39
Apud s. Michaellem a dominica palmarum usque ad dominicam trinitatis . . . . .	{	sub una : 318
		sub utraque: 298

In xenodochio civili . . . . .	sub una	: 515
Apud Scotos . . . . .	{	sub una : 38
		sub utraque: 2
In Gumpendorf . . . . .	{	sub una : 58
		sub utraque: 12
Apud Augustinos . . . . .	—	: —
Apud s. Udalricum . . . . .	{	sub una : 90
		sub utraque: 100
Apud s. Dorotheam . . . . .	sub una	: 1
Apud Praedicatores . . . . .	sub una	: 400
Apud Franciscanos . . . . .	sub una	: 220
In xenodochio imperatoris . . . . .	sub una	: 81
Apud Minoritas . . . . .	sub una	: 220
Apud P. P. Societatis Jesu . . . . .	confitentis	: 3553
	communicantes sub una	: 2500

Summa communicantium sub una: 5442  
sub utraque specie: 451

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2219 1589.

Zahl der in Wien 1589 Communicirenden und Beichtenden:

Summa summarum communicantium: 6256  
« « confitentium : 7309.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

### 2220 1590.

Zahl der in Wien im Jahre 1590 vom Palmsonntage bis zum Sonntag «quasimodo» in den einzelnen Kirchen unter einer und unter beiden Gestalten Communicirenden:

Apud s. Stephanum . . . . .	{	sub una : 1040
		sub utraque: 14
Apud s. Michaellem . . . . .	{	sub una : 338
		sub utraque: 241
Apud P. P. societatis [Jesu] . . . . .	confessi	: 3741
Apud Scotos . . . . .	{	sub una : 72
		sub utraque: 20
Apud Minoritas . . . . .	sub una	: 265
In xenodochio imperatoris . . . . .	—	: —
In xenodochio civili . . . . .	sub una	: 742
Apud s. Dorotheam . . . . .	sub una	: 64
Apud Augustinos . . . . .	—	: —
Apud Praedicatores . . . . .		: 100
Apud Franciscanos . . . . .	confessi	: 700
	communicantes:	400
	Personae conversae:	18

Summa communicantium sub una: 3021  
sub utraque specie: 275

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

In diesem Ausweise fehlt die Zahl der in der Jesuitenkirche Communicirenden. Es kann die Zahl der dort Beichtenden, 3741, wie aus den früheren Ausweisen zu ersen ist, nicht auch als die Zahl der Communicirenden angesehen werden.

**2221** 1604.

Zahl der im Jahre 1604 in Wien Communicirenden und von der Häresie Absolvirten:

Hic Viennae communicarunt: 9331

Ab haeresi absoluti sunt : 354.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756.

**2222** 1608, Februar 2.

Georg Ruprecht, Freiherr von Herberstein, Neuperg und Guettenhag, beurkundet, dass er sein frei eigenthümliches Freihaus zu Wien in der Seilergasse hinter dem Neuen Markt, das gegenüber dem Hasenhaus liegt und auf der anderen Seite an das Neydegische Haus anstösst, welches er seinerzeit von seinem Vetter Adam Eusebius Freiherrn zu Herberstein, Neuperg und Guettenhag, gekauft hatte und das ausser dem jährlichen Dienste von 22 $\frac{1}{2}$  Pfennigen an das Stift zu den Schotten keine Dienstleistung hat, um eine gewisse Summe Geldes dem Abte Georg I. und dem Convente von Göttweig verkauft habe und für jedweden Rechtsanspruch mit seinem und seiner Erben Besitze hafte.

*Siegler*: Georg Ruprecht Freiherr von Herberstein, Neuperg und Guettenhag.

*Datum*: Geben am tag Mariae liechtmess 1608.

Original, Pergament, deutsch. Mit Wappensiegel in rothem Wachs.

**2223** 1608.

Zahl der in der österlichen Zeit des Jahres 1608 Beichtenden und unter einer Gestalt Communicirenden:

Tempore paschali confessi sunt : 715

Communicantes sub una (specie): 1013.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, C. 756.

Da keine Kirche angegeben erscheint, die angegebenen Zahlen aber nur den Ausweis einer Kirche darstellen können, so wäre vielleicht auf die Domkirche zu St. Stephan zu denken. Dieses dürfte deswegen zutreffend sein, da die Zahl der unter einer Gestalt Communicirenden 1013 mit den Ausweisen der früheren Jahre in Uebereinstimmung steht.

**2224** 1609, Januar 14, Wien.

Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich und Hochmeister des Deutschherrenordens, beurkundet, dass er auf den Wunsch der ver-

Regesten zur Geschichte der Stadt Wien. II.

storbenen Königin Elisabeth von Frankreich, einer gebornen Erzherzogin zu Oesterreich, den in der Ritterordenskirche und dem Spital der Deutschherren zu Marburg, die beide die heilige Elisabeth gestiftet hatte, in einem silbernen Sarge ruhenden Theil des Körpers der Heiligen im Jahre 1588 durch seinen Eleemosynarius, Cornelius de Lautere, dort habe beheben und in das von der verstorbenen Königin in Wien gestiftete Kloster der Clarissinnen habe übertragen lassen.

*Siegler*: Maximilian, Erzherzog von Oesterreich.

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet, Cod. 879, p. 124, 125 aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

**2225** 1619, Juni 2, Wien.

Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, ersucht brieflich den Abt Georg von Göttweig, da der Feind bereits über die Donau gesetzt, Wien sich genähert und so die meiste Zufuhr benommen hat, zur Verproviantirung der Stadt Victualien und Proviant zu kaufen und zu Wasser nach Wien zu führen, und stellt sofortige Bezahlung in Aussicht.

*Siegler*: König Ferdinand.

*Unterschrift*: Ferdinand (eigenhändig).

Originalbrief, Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem Siegel.

**2226** 1631, Mai 19, [Wien].

Inventar des Göttweiger Freihofes in Wien.

Inventarium der varenden hab und hausrats zu Wien in gottweyer hof verhanden dem Erharttn Edlinger wiert daselbs am neunzehenden tag may eingeburt und aufgeschriben anno MDC im XXXI<sup>ten</sup>.

Erstlich in der obern des herrn stuben.

Ain giesskhasten mit zynn beschlagen, oben mit ainen kestlein, darin ain zinnen giessvass in aichls form und mit ainen erdenpek undersetzt.

Mer ain versperte almar in der canzley mit irm schlussl.

Ain versperts credenztischl mit seinem schlussl, darin zway salzglössl von weyssem venedigischen glas, ain liechscher,

Zway hierschen gstem an der wand gegen einander über,

Idem in der wand zwischen beden fenstern ain almarl an ain schlussl,

Ain gruener leinerer furhang in voder fenster  
mit seinem eysnen stanglein,

Ain parthwisch und ein hulzen kermulterl,  
Ein versperter tisch in der canzley,

Zwen tisch in der stuben in jedem fenster ainer,  
Ain stuel und ain pank mit ieren laynen,

Ain prettspil mit seinen stainen,

Ain praitter schreibzeug mit ainem scripscial,

Ain kandlremb, darin vier neu glatt mitter zinschussln mit zwifachen pranftn,

Ain fuetteral und aindlif zinen tallarn und dreyen  
zinen salsn schussln,

Ain messing ringplaettl,

Ain eysnen hohen ueberzinten ring auf dreyen  
fuessen,

Ain gross zinplatt und ain kleiner zinplaetl,

Vier gross geschlagen zinschussl,

Ain alte mitter zinschussl,

Ain messing pek und ain messing giesskandl, darin

Ain zwiachterin kandl,

Ain gleiche achterin kandl,

Ain pauchaete achterin kandl,

Ain neu dreyhalb kandl

(Soll den Schotten gehoeren<sup>1)</sup>)

Zwein messing leichter an der wand.

Im muesshaus vor des herrn stuben.

Ain schwarz angestrichen pradschaff,

Ain schlechte fuerpank.

In der kamer gegen der stuben uber.

Ain versperte truchen vorm pett, etlich laden  
darunder zu pettpoden,

Ain gross ganz himelpett mit zwayen staffltruhen  
an jeder seitr aine und ain radlpet darunder geschoben,

Mer ain offen spannpet,

Drey strahsek,

Mer ain spannpet,

Zwenn haubtpolster mit gestraimten colischen  
ziehen,

Ain schlechte ungehobelte pank als ain schragen  
gemacht,

Ain tuchnat mit ainer weissen parchantn ziehen,

Ain ausgenaeter golter,

Ain alte plachen,

(Mer in des herrn chamber, so vor nit geschriben.

Zwen eysen lang stangl schrauben,

Ain zinein saichkachel,

Ain suemperl mit ain prunglas und ain reissur,

Mer ain messing spruezl,

Ain perl,

Ain beslach hamerl,

Ain venedigische glasscheiben.<sup>1)</sup>)

In des herrn schlafkamer.

Zwe furpenk mit lainen,

Ain praitte gwandtafi,

Ain eisner hamer,

Ain gwandpurstn,

Ain himelpet, daran auf zwen seiten zwen gruen  
leinenfurheng mit iren eisnen staenglein, darunder ain  
klein geschoben radlpet,

Zwo fuesstruechen und in ainer ain eysen furhang  
stangl,

Ain versperte grosse truchen,

Ain strosak am pet,

Ain gross federpet mit ainer colischen ziehen,

Ain grosser haubtpolster mit ainer colischen ziehen,

Zway kuss uberzogen mit weisser lembat, die man  
davon schunern mag,

Ain tuchant von parichant,

Ain seiden golter,

Zway tischtuech (geet auf heur 1 ab),<sup>1)</sup>)

Drey alt umbleg,

Vier par leilach,

Ain laere schaeftl,

Ain par panthoffl,

Zwen messing zwifach leichter,

Zwen messing ainschichtig leichter,

Ain petpuech,

Funf hantuecher, alt und neue,

Ain aus genet credentzucht,

Funf venedigische weisse glaeser,

Zway hohe waltglaeser, krautstingl,

Ain latern,

Ain feurzeug, wie ain puechl gemacht.

In der kuchen:

Zwo gross phannen,

Ain messingen morsser mit ainen eisnen stossel,

Ain vischkessl,

Etlich hulzen taeler,

Ain anrichtstok,

Ain alte almar,

Zway alte schaff,

Zwen eisnen kochloffl,

Ain hakmesserl.

In der holzkamer.

Ain alt himelpet,

Ain halb dreiling vass,

Ain anleg per VI ur,

Drey klainer anleg,

Ain klain aichen vassl.

In der ndern stubm.

Ain tisch.

Original, Papier, deutsch.

2227 1637, Mai 5, Wien.

David Gregor, Abt zu Göttweig, P. Gregor, Prior, P. Benedict, Subprior, nehmen von Joachim Enczmüller von und zu Khürberg, auf Windthag, Pragthall und Saxeneckh und dessen Gemahlin Maria, geborene Khürch-

<sup>1)</sup> Ist von anderer Hand nachträglich eingetragen.

<sup>1)</sup> Ist von anderer Hand nachträglich eingetragen.

stetter, 3000 Gulden Reichsmünze als Schuld auf das Göttweiger Freihaus in Wien auf, um eine von Cardinal Passmann herstammende Pfandschaft auf ihrem Hause einzulösen, mit der Bedingung, dass diese den Wohnzins von den Zinsen abrechnen und vor der Bezahlung der Schuld das Haus nicht räumen brauchen. Im Falle der halbjährigen Kündigung der Schuld verpflichten sie sich, diese noch vor Ablauf des Termines zu begleichen; im gegentheiligen Falle soll der Gläubiger befugt sein, seine Forderung sammt den fallenden Interessen, Gerichts- und sonstigen Unkosten und dem Schaden gerichtlich von dem Hause und den Gütern des Stiftes einzutreiben.

*Siegler*: Abt und Convent von Göttweig.

*Unterschriften*: David Gregor, Abt zu Göttweig, P. Gregorius, Prior daselbst.

Original, Pergament, deutsch. Mit zwei aufgedruckten Oblatensiegeln, die durchschnitten sind.

**2228** 1637, Mai 5, Wien.

David Gregor, Abt zu Göttweig, als Vermiether und Joachim Entzmillner von und zu Khirberg, auf Windhag, Pragthal und Sachsenegkh, als Miether schliessen über den Göttweigerhof beim «Neuen Markt» in Wien einen Miethvertrag mit folgenden Bedingungen:

1. Der Miether erhält vom Tage des Contractes an im Hofe zur Miethe den ganzen unteren Stock, im Hofe die grosse Küche mit dem anstossenden Fleischgewölbe, den vorderen grossen Keller, das Gewölbe bei dem Brunnen, den Schupfen, das Bödlein für Heu und Streu, Stallung für vier Pferde, wobei er in Abwesenheit des Abtes noch mehr einstellen kann, dann den Saal und die Kapelle im oberen Stocke, die Zimmer bei den Rundellen, diese jedoch nur in Abwesenheit des Abtes, und die Zimmer in der Seilergasse im oberen Stocke, ferner die kleine Küche mit dem anstossenden Gewölbe, das Stübl und die Kammer zu ebener Erde für einen Hausmeister, und endlich einen Theil des Gaden und Boden.

2. Er hat die Befugniss, Schäden ausbessern zu lassen und dafür die Vergütung zu beanspruchen.

3. Sollen statt des Wohnzinses die Zinsen der dem Stifte geliehenen 3000 Gulden und jährlich 100 Gulden vom Capital in Abschlag gebracht werden. Nach halbjähriger Kündigung derselben soll Göttweig die Schuld sogleich bezahlen, der Miether hingegen vor erfolgter Bezahlung nicht verpflichtet sein, die Wohnung zu räumen.

*Siegler*: Die beiden Contrahenten.

*Unterschriften*: David Gregor, Abt zu Göttweig, J. Enczmüller von und zu Kirberg.

Original, deutsch. Mit zwei mit Papier überlegten Oblatensiegeln.

**2229** 1648, März 5, Wien.

P. Anselm Schüring, Prior des Stiftes Göttweig, und P. Victorin, Subprior, schliessen im Namen des Conventes als Vermiether mit Hanns Albrecht Herrn von Schenkhürchen als Miether über den Göttweigerhof beim Neuen Markt in Wien einen Miethvertrag unter folgenden Bedingungen:

Der Miether erhält den ganzen unteren Stock, vom oberen Stock die Zimmer in der Seilergasse, die grosse Küche im Hofe mit dem anstossenden Fleischgewölbe, den vorderen grossen Keller sammt dem Gewölbe an dem Brunnen, den Schupfen, das Bödlein und Stallung für vier Pferde zur Miethe und ist befugt, in Abwesenheit des Abtes noch mehr einzustellen; in letzterem Falle hat er auch den Saal und einige Zimmer im oberen Stocke zur Benützung. Er erhält ausserdem die kleine Küche im Hofe mit dem anstossenden Gewölbe, das Stübl und die Kammer für einen Hausmeister. Er hat alle Räumlichkeiten so zu übergeben, wie er sie übernommen; es fallen ferner für den Wohnzins die Interessen des Capitals, das Göttweig diesem schuldet, weg und sind ausserdem von diesem noch 100 Gulden in Abzug zu bringen. Im Falle der halbjährigen Kündigung soll die Schuld sogleich in Reichsmünze zurückgezahlt werden und der Miether vor der Zurückzahlung derselben nicht verpflichtet sein, auszuziehen.

*Siegler*: Albrecht von Schenkhürchen und der Convent von Göttweig.

*Unterschriften:* Hanns Albrecht zu Schönkhirchen, P. Anselmus, prior, P. Victorinus, supprior totusque conventus.

Original, deutsch. Mit zwei aufgedruckten Siegeln.

**2230** 1648, März 5, Wien.

P. Anselm Schüring, Prior, und P. Victorin Janskhy, Subprior, und der Convent von Göttweig nehmen von Hanns Albrecht Herrn von Schenkhürch, Obersten Erblandthürhüter in Oesterreich und der verwitweten Kaiserin Eleonora Leibquartierhauptmann, und Clara, dessen Frau, 1500 Gulden Reichsmünze auf ihr Freihaus in Wien als Hypothek auf, um mit dem Gelde dem Joachim Enczmüller von und zu Khüerperg auf Windthag, Pragthall und Saxeneckh, eine Schuld zu bezahlen, die auf diesem Freihause lastet. Der Gläubiger kann das Haus bewohnen, hat die Interessen von dem Hauszinse abzurechnen und braucht nicht vor Zahlung der Schuld seine Wohnung räumen. Für den Fall der halbjährigen Kündigung der Schuld verpflichten sie sich, diese vor Ablauf der Zeit zu bezahlen; in dem Falle, dass dies nicht geschehe, steht dem Gläubiger das Recht zu, gerichtlich auf das Haus und die Güter Göttweigs seine Schuld sammt den fallenden Zinsen, Gerichts- und sonstigen Unkosten zu klagen.

*Siegler:* Stift Göttweig.

*Unterschriften:* P. Anselmus, prior, P. Victorinus, supprior totusque conventus.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrucktem Oblatensiegel.

**2231** 1648, März 16, Wien.

Joachim Enczmüller bezeugt, dass nach der Abrechnung mit dem Stifte Göttweig von seinem Guthaben noch 1500 Gulden erübrigen, welche von Herrn von Schönkhierch als künftigem Miether des Hofes zu Wien zu Händen seiner Schwester Anna Sophia Burgwöger von Grienfeldt für das Stift Göttweig bezahlt wurden, während er seine Forderung von 50 Gulden für bezahlte Reparaturen erlassen habe.

*Unterschrift:* Joachim Enczmüller, von und zu Kirberg.

Original, Papier, deutsch.

**2232** 1649, December 10, Wien.

Petrus, Abt zu den Schotten, stellt aus dem Grundbuche Nr. 9 bei den Schotten dem Abte Gregorius II. von Göttweig nach dem Ableben des David Gregorius I. über das Haus, das hinter dem Neuen Markte, zwischen einem Gässlein und dem Hause des Ehrnreich von Neudegg liegt und dem Stifte zu den Schotten 22 $\frac{1}{2}$  Pfennige zu Grunddienst dient, worauf zur Gewähr der Abt David Gregorius I. im Grundbuche Nr. 8, Fol. 353, gestanden ist, den Gewährbrief aus mit dem Bemerkten, dass selber jedesmal nach dem Ableben eines Abtes innerhalb Jahresfrist gegen Zahlung eines rheinischen Gulden als Gewährgeldes zu lösen ist.

Original, Papier, deutsch.

**2233** 1650, Mai 1, Wien.

Abt Gregor von Göttweig als Vermiether schliesst mit Johann Chrysostomus Wenning von Greisenfels auf Viechhoven als Miether einen Vertrag über den Göttweigerhof beim «Neuen Markt» mit folgenden Bedingungen:

1. Es erhält der Miether den ganzen unteren Stock, die grosse Küche sammt dem anstossenden Fleischgewölbe, den vorderen grossen Keller, das Gewölbe bei dem Brunnen, den Schupfen, das Böldlein für Heu und Streu und die Stallung für vier Pferde, wobei er bei Abwesenheit des Abtes noch mehr einstellen kann. Er verpflichtet sich jedoch für den Fall eines Weintransportes nach Wien in den Hof, diesen durch seinen Keller einführen zu lassen und bei Anwesenheit des Abtes einen Platz in der grossen Küche und den Backofen zur Benützung zu überlassen.

2. Hat der Miether seinerzeit die Wohnung in dem Zustande zu übergeben, wie er sie übernommen; für den Wohnzins sollen die Zinsen einer Schuld der Göttweiger von 1500 Gulden an den Miether entfallen und noch dazu vom Capitale jährlich 100 Gulden abgerechnet werden. Im Falle der halbjährigen Kündigung des einjährigen Contractes hat der Abt die Schuld sogleich zu bezahlen, der Miether ist jedoch nicht verpflichtet, vor der Bezahlung die Wohnung zu räumen.

*Siegler*: Die beiden Contrahenten.

*Unterschriften*: Gregorius, Abt zu Göttweig, J. Chr. Wening von Greissenfels.

Original, Papier, deutsch. Mit zwei aufgedruckten Siegeln.

**2234** 1663, Juli 27, Wien.

Der Magistrat von Wien gibt auf die Klage des Abtes Gregor von Göttweig, dass Christoph Andree Häuserer in seinem Hause einen Bau aufführe, den er nicht dulden könne, diesem das Urtheil bekannt, welches die zur Aufnahme des Localaugenscheines beordnete Commission, bestehend aus Gabriel Wibmer, Sebastian Stettner vom äusseren Rathe und den beeideten Werkleuten, an den Rath berichtet hat, dahin lautend: Es baue der Geklagte sieben Bodenfenster in fünf aufrechtstehende Fenster um, aus welchen man zwar in die Wohnungen des Göttweigerhofes sehen könne, allein er baue auf seinem Grunde und sei deshalb dazu befugt.

*Siegler*: Die Stadt Wien.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrucktem Secretsiegel.

**2235** 1663, August 3, Wien.

Abt Gregor von Göttweig beschwert sich beim Wiener Magistrate über einen Bau, den Christoph Andree Häuserer in seinem Hause aufführe, wodurch er ihm in die Wohnungen des Göttweigerhofes sehe, und über die Zusammensetzung und das Urtheil der Commission vom 27. Juli, dahin lautend, dass der Geklagte zum Baue befugt sei, weil er auf seinem Grunde baue, und ersucht, nachdem diese den Inhalt seiner Beschwerde bestätigte, eine neue Commission zur Aufnahme des Localaugenscheines zu beordern und bei einer Strafe von 200 Ducaten dem Geklagten zu verbieten, den Bau weiterzuführen, und denselben zur Ersetzung der verursachten Ausgaben, Unkosten und des Schadens zu verurtheilen.

*Unterschrift*: Gregorius, Abt zu Göttweig, der heil. Schrift Doctor.

Original, Papier, deutsch.

Das Datum ist durch die Magistratskanzlei an der Aussenseite vermerkt.

**2236** 1663, August 3, [Wien].

Der Magistrat von Wien bescheidet das Gesuch des Abtes von Göttweig um eine Commission zur Aufnahme des Localaugenscheines über den Bau des Christoph Andree Häuserer abschlägig mit der Bemerkung, sich in dieser Sache an eine höhere Instanz zu wenden.

Original, Papier, deutsch.

Dieser Bescheid ist auf der Aussenseite der Beschwerdeschrift vermerkt.

**2237** 1663, August 8, Wien.

Johann, Prior zu Mauerbach, bezeugt, dass sein Amtsvorgänger auf dem Seitzerhofe in Wien einen Stock auf der Seite gegen das Professhaus übergebaut habe mit der Absicht, das Gebäude noch höher aufzuführen, dies aber auf die Bitten der Herren im Professhaus, nicht höher zu bauen, damit ihnen nicht die Aussicht benommen würde, mit Rücksicht auf diese, jedoch ohne Aufgebung seines Rechtes, unterlassen habe.

*Siegler*: Priorat Mauerbach.

*Unterschrift*: Johannes, Prior zu Mauerbach.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrucktem Siegel.

**2238** 1678, Februar 24, Wien.

Abt Sebastian von Göttweig als Vermiether und Propst Honorius von Dürnstein als Miether schliessen über eine Wohnung im Göttweigerhofe in Wien folgenden Contract: Der Miether erhält zur Miethe die Wohnung im mittleren Stocke bis zur Hofmeisterwohnung, den Boden mit dem Eingange zur rechten Hand, die grosse Küche mit Speisekammer im Parterre, welche sich auch der Vermiether zur Benützung vorbehält, den Holz- und Wagenschuppen, den halben Keller, dessen Eingang beim Brunnen ist, in der Stallung Platz für zwei Pferde und einen Verschlag für Heu und Streu und einen Platz für den «Koblwagen». Dafür zahlt er 225 Gulden Zins, die Hälfte gleich beim Bezuge der Wohnung zu Georgi, den ferneren Zins in halbjährigen Raten. Die Kündigung ist halbjährig und die Wohnung

in dem Zustande, in welchem sie übernommen wurde, zurückzulassen.

*Siegler*: Honorius, Propst von Dürnstein.

*Unterschrift*: Honorius, Probst zu Thirnstein.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem Siegel.

**2239** 1683, März 29, Göttweig.

Johannes V. Dizent, Abt von Göttweig, fordert, da er das Stift selbst mit einer Jahresverproviantirung versehen will und somit für den Wiener Hof kaum etwas von Göttweig aus leisten kann, die Göttweiger Pfarrer und Vicare, welche von der allgemeinen Türkensteuer verschont blieben, auf, zu der vom Kaiser angeordneten Jahresverproviantirung des stiftlichen Freihofes in Wien die jedem einzeln specificirten Victualiensorten innerhalb Monatsfrist entweder nach Göttweig oder nach Wien zu liefern oder im Falle der Unmöglichkeit selbe in Geld zu ersetzen.

Original, Papier, deutsch.

**2240** 1684, März, Wien.

Abt Johann V. Dizent schliesst bezüglich des Göttweigerhofes in Wien mit dem Landschaftsexpeditör Johann Wilhelm Rebeinkh von Rebenberg folgenden Miethvertrag:

1. Der Miether erhält den ganzen unteren Wohnungsstock mit Ausnahme eines links liegenden Zimmers, sammt dem Dachboden mit Ausnahme eines Ortes beim Aufzuge, die grosse Küche mit dem anstossenden Fleischgewölbe, wobei jedoch die Mitbenützung derselben, sowie des grossen Backofens dem Abte für den Fall, dass er während seiner Anwesenheit in Wien Gäste hat, reservirt wird, ferner Stallung für zwei Pferde und den vorderen grossen Keller mit der Bedingung, dass das Stift seinen nach Wien gebrachten Wein durch des Miethers Keller in seinen Keller einziehen kann.

2. Der Miether hat im Falle des Ausziehens das Haus im selben Zustande, in welchem er es übernommen hat, zu übergeben und

3. den Zins für die Zeit von Georgi 1684 bis dahin 1685 per 200 Gulden in halbjährigen Raten im Vorhinein zu bezahlen. Die Kündigungsfrist ist vierteljährig.

Copie, Papier, deutsch.

**2241** 1684, September 28, Wien.

Ferdinando Mosselvassier bekennt, von dem Abte von Göttweig für die ihm vom Kaiser im Göttweigerhofe, jedoch ohne Präjudiz für dessen Freiheit, angewiesene Wohnung, welche nicht bezogen werden kann, als Ablösung für ein halbes Jahr 20 Gulden erhalten zu haben.

*Siegler*: Der Aussteller der Urkunde.

*Unterschrift*: Ferdinando Mosselvassier.

Original, Papier, deutsch. Mit aufgedrücktem Siegel.

**2242** 1698, Wien.

Specification der Neujahrsverehrungen in Wien pro anno 1698.

	fl.	kr.	ſ
Dem fürbitter im landhause . . . . .	3	—	—
Der löblichen herrn ständ ansager . .	1	30	—
Der löblichen herrn verordneten und herrn praelaten standen ansager . .	1	30	—
Denen landschaftstrompetern . . . . .	6	—	—
Denen landschaftspothten . . . . .	3	—	—
Dem haizer im landhaus . . . . .	1	—	—
Thorwarter allda . . . . .	—	45	—
Des herrn advocaten sollicitator . . .	3	—	—
Bürgermaister diener . . . . .	—	45	—
Dem wachter an Stephansturm . . . .	—	30	—
Stundruefer auf der gassen . . . . .	—	30	—
Dem regierungsthorhüter . . . . .	1	—	—
Dem rauchfangkerer . . . . .	—	30	—
Denen einnehmer amtsschreibern . . .	6	—	—
Dem Göttweigischen sollicitator . . .	6	—	—
Dem hausmaister in Göttweigerhof und seinem weib . . . . .	3	—	—
Almosen:			
Denen P. P. Carmeliten uber der Schlagpruck . . . . .	1	30	—
Denen Barmherzigen . . . . .	1	30	—
Denen P. P. Franciscanern . . . . .	1	30	—
Denen P. P. Augustinern . . . . .	1	30	—
Denen P. P. Capucinern in der stat . .	1	30	—
Denen P. P. Capucinern bei sct. Ulrich	1	30	—
Denen P. P. Serviten in der Rossau . .	1	30	—
Denen P. P. Paulinern . . . . .	1	30	—
Denen P. P. Augustinern vor der stat . .	1	30	—
Denen P. P. Carmeliten auf der Laimgrueben . . . . .	1	30	—

	fl.	kr.	ſ
Denen P. P. Jesuiten wegen der monat- heiligen und biechel . . . . .	3	—	—
Denen P. P. Minoriten . . . . .	1	30	—
Summa . . . . .	57	30	—

Weilen die P. P. Minoriten dieses Jahr um ihr neues Jahr abzuholen nicht erschienen, also ist vermög der gemachten Creuzl in allen ausgegeben worden 56 fl. wie bezeugt.

P. Ambrosius Hofmaister.

Original, Hofmeisterrechnung.

**2243** 1699, September 29, Wien.

Abt Berthold von Göttweig schliesst mit Johann Christoph Quandt betreffs des Göttweigerhofes in Wien folgenden Miethvertrag:

1. Der Abt verlässt den ganzen unteren Wohnungsstock mit Ausnahme des links liegenden Zimmers, der Kammer und des daranstossenden Kämmerls, sowie des früher vom Hausmeister bewohnten Stöckls sammt Küche, die Küche unter der Stiege sammt Speiskammer mit Ausnahme des zur Legung des Hafers bestimmten Ortes im Boden oberhalb des Aufzuges, einen verschlagenen Raum im vorderen Keller mit Reservierung des Rechtes des Weineinzuges in den daranstossenden Keller, eine Stallung für zwei Pferde, sowie einen Platz für Brennholz.

2. Der Miether zahlt einen Zins von 500 Gulden zu halbjährigen Anticipativraten jetzt zu Micheli und zu Georgi nächsten Jahres. Die Kündigungsfrist ist vierteljährig.

3. Der Miether hat die Wohnung beim Ausziehen in gutem Zustande zurückzulassen.

Concept.

**2244** 1704, Mai 30, [Göttweig].

Abt Berthold, Ernbart, Prior, und der Convent von Göttweig richten an das Landmarschallgericht das Gesuch, es möge veranlassen, dass der Weispote in seinem Amtsprotokolle die von Maria Johanna von Wagenheim dem Stifte geliehenen 6000 Gulden als Hypothek auf das stiftliche Freihaus in Wien inhibire.

Original.

**2245** 1704, Mai 30, [Wien].

Das Landmarschallgericht befiehlt bezüglich des Göttweiger Gesuches um Inhibition

der dem Stifte von Maria Johanna von Wagenheim geliehenen 6000 Gulden als Hypothek auf ihr Freihaus in Wien, in der Kanzlei den Inhibitionsbefehl an den Weispoten ergehen zu lassen, jedoch so, dass den Besitzern älterer Hypotheken und dem Uebermasse kein Präjudiz entstehe.

Original.

**2246** 1704, Juni 12, Wien.

Philipp Oswald von Mayerberg, Gerichtsweispote, stellt an das Stift Göttweig über die vorgenommene Inhibition der von der Witwe Maria Johanna von Wagenheim demselben geliehenen 6000 Gulden als Hypothek auf dessen ganzes Eigenthum in genere und auf dem Freihofe in Wien in specie, welche jedoch den Inhabern früherer Hypotheken und dem Uebermasse kein Präjudiz schaffen soll, den Inhibitionsschein aus.

Original.

**2247** 1707, Januar 29, Wien.

Leopold Freiherr von Ruesenstain, n.-ö. Regierungsrath, ersucht den Abt Berthold von Göttweig brieflich, er möge ihm die Wohnung im Göttweigerhofe zu Wien, bestehend aus sechs Zimmern, der Küche mit der anstossenden Kammer und dem Holzgewölbe, dem Keller, Boden und Stallung für drei Pferde für 450 Gulden Zins zu halbjährigen Anticipativraten überlassen und versichert, er gedenke die Wohnung länger zu behalten. Ferner schreibt er: «Von neuen nun passiert wenig ausser den, dass man aller Orten mehr auf den Fasching als Soldatenwerbungen gedenket, wie denn erst verwichenen Ertag Herr Referendarius Pletner ein stattliches Fest gehalten, wobei selbige 6 Pferd gegen 12 fl. Leggeld zu verspielen geben. Sonntag als morgen wird bey Hof die Opera gehalten, folgens auch eine Schlittenfahrt und andere Zeitvertreibung. Got gebe nur, dass unsere Nachbahren keine Tragedia machen und dass diese überflüssige Freuden nicht in mehreres Leiden verkehrt werden. Von der ankünftigen unser künftigen Königin in Spanien, der Princessen von Wolfenbittel, will man auch sagen,

dass selbige künftige fasten anhero kommen solle, sodann sambt unserer princessin Maria Anna naher Spanien und Portugal abreisen. Ihro Durchlaucht Eminenz Cardinal von Saxe-seits frequentiert mit grossem fleiss den rath und hat allerorten grosse lieb. Gott erhalte seinen eyfer, so er vor das Haus von Oesterreich hat. Unser banco del giro nimbt täglich je mehr und mehr zu nicht ohne, weilen die meiste und beste gefell dahinkomen. Unser herr statthalter ist indefessus und lasst ihm alles eyfrig angelegen sein. Unser hisichse fierst der bischof von Wien befindet sich got lob wol und geht allen mit einem ruemblichen exempel vor, kombt wenig vom haus und wohnt fleissig den gottesdiensten und predigen bey. Die spate messlesungen sind nun auch wie billich abgestellt. Um 12 Uhr sollen in allen kierhen die letzte messen gelesen werden. Dis wiert den frauenzimmer was ehünter aufstehen machen. Nun wiert es uber die segierente religiosen und andere losgehen, dass der erzbischof von Salzburg sehr ubel auf wiert wisent sein, dahingegen der cardinal von Lemberg wider besser.»

Original.

**2248** 1707, Februar 1, Wien.

Johann Franz Maurer berichtet dem Andreas Christoph von Aichburg, Hauptmann und Landesgerichtsverwalter des Stiftes Göttweig, dass am vergangenen Montag auf Befehl des Statthalters die «Rummorwacht» zwischen 5 bis 6 Uhr Abends in den Göttweigerhof ohne vorherige Intimation eingestellt wurde. Er sei deshalb zum Landmarschall gegangen, welcher sich wieder an den Statthalter wendete, der jedoch erklärte, dass der Göttweigerhof kein Freihof, sondern ein geistliches Haus sei. Auf dies hin drang Dr. Schmelte beim Landmarschallgerichte auf Abstellung. Da aber der Landschreiber die Freihofs-urkunde forderte, Schmelte sie aber nicht zu Handen hatte, so ersucht er um Uebermittlung derselben, um sie jenem vorzeigen zu können.

Originalbrief.

**2249** 1707, Februar 15, Wien.

Leopold Freiherr von Ruesenstain, n.-ö. Regierungsrath, dankt brieflich dem Abte Berthold von Göttweig, dass er ihm die Wohnung im Göttweiger Freihofe zu Wien um 450 Gulden zugestanden habe, und ersucht um Zusendung des Bestandbriefes, sowie um Anordnung der nöthigen Reparaturen in der Wohnung vor dem Einziehen seitens des Abtes. Ferner schreibt er: «Von neuem soviel, dass man vor gewis haltet, dass Ihro D<sup>r</sup> der geistliche Prinz von Darmstatt, der derzeit die herrschaft Pechleren in genuss gehabt, bey dem moscowitischen zaar generalissimus werden solle und des zaar frau schwester, so uber 2 milionen einkunften haben solle, zur ehe nehmen. Dass vor etlichen tagen, als etliche verordnete bey ihro hochwierden herrn von s. Dorothe gespeist, grosse uneinigkeiten unter ihnen entstanden und dahin komen, dass die herrn prelaten genueg zu thun gehabt unten deren blossen tegen sich herumb zu thuen und abzuwehren, woriber der von Hoeckelberg und der eltere von Heyenberg in arrest gezogen worden».

Original.

**2250** 1707, März 31, Göttweig.

Abt Berthold von Göttweig als Vermietther und Leopold Freiherr von Ruesenstain als Miether schliessen einen Miethvertrag unter folgenden Bedingungen:

1. Letzterer erhält im Göttweiger Freihofe auf ein Jahr zur Miethe alle Wohnräume des unteren Stockes bis zur Wohnung des Hofmeisters, eine Küche im Parterre mit dem daranstossenden Stübl, einen Theil des Bodens und des grossen vorderen Kellers, in dem Ställe einen Platz für zwei Pferde, einen Platz für einen Wagen und zur Bergung des Brennholzes, während sich der Abt alle übrigen Wohnräume vorbehält.

2. Der Miether zahlt 450 Gulden Miethe, die eine Hälfte zu Georgi und die andere Hälfte zu Michaeli und

3. übernimmt alle Räume tadellos, wie er sie auch zu übergeben hat.

4. Er hat allen durch seine oder seiner Bedienten Schuld verursachten etwaigen Feuerschaden zu tragen und

5. keine Aenderungen an der Wohnung vorzunehmen.

6. Die Kündigung ist eine vierteljährige.

*Unterschrift:* Bertholdus, Abt.

*Datum:* Actum Closter Göttweig den letzten März 1707.

Original.

**2251** 1707, April 10, Wien.

Leopold Freiherr von Ruesenstain, n.-ö. Regierungsrath, beklagt sich bei dem Abte Berthold von Göttweig darüber, dass er ihm mit der Begründung, er wolle nächstes Jahr seine Novizen Studien halber nach Wien schicken, die Wohnung im Göttweiger Freihofe zu Wien nur auf ein Jahr verlasse und meint, die Studenten könnten der eine beim Hofmeister, der andere im Officierzimmer oder auf der Althane, wenn sie hergerichtet werde, Wohnung finden. Er bittet den Abt, ihm die Wohnung auf mehrere Jahre zu überlassen, wobei er vorschlägt, es solle im Falle der Nichtbezahlung des Zinses die Kündigung ipso facto eintreten.

Original.

**2252** 1708, April 2, Wien.

Josef Wilhelm Schwaiger, Gerichtsweispote, stellt über die von ihm auf Grund eines ihm zugekommenen Cassirungsauftrages vom 29. März 1708 vorgenommene Löschung der auf dem Göttweiger Freihofe in Wien zu Gunsten der Witwe Maria Johanna vom Wagenheimb inhibirten Hypothek per 6000 Gulden den Relaxirschein an das Stift Göttweig aus.

Original.

**2253** 1712, Juni 6, Wien.

Gundaker Graf Althann erhält vom Abte Gottfried von Göttweig die Erlaubniss, zur Erbauung einer kleinen Gallerie durch die diesem eigenthümliche Scheidemauer zwischen seinem und dem Göttweigerhofe zwei Schleussen, welche diese Gallerie tragen

Regesten zur Geschichte der Stadt Wien. II.

sollen, durchzuziehen, bekennt aber, dass diese freiwillige Erlaubniss Göttweig keinen Besitznachtheil zuziehen solle, sondern dass er sie als eine nachbarliche Willfährigkeit ansehen wolle.

Original.

**2254** 1715, Februar 20, Wien.

Abt Gottfried von Göttweig schliesst mit dem bürgerlichen Maurermeister Johann Michael Zoss folgenden Baucontract:

1. Letzterer hat nach Ueberschlag und Abriss die Renovation des Göttweiger Freihofes in Wien vorzunehmen, alle Baumaterialien, als Mauersteine, Ziegel, Kalk, Sand, hölzerne und eiserne Schliessen, Gerüst- und Pölzholz, Maurer- und Handtagewerk sammt Werkzeug auf seine Kosten zu beschaffen und den Schutt abräumen zu lassen.

2. Es solle der in der hinteren Einfahrt stehende gemauerte Pfeiler weggeräumt und durch Quadern ersetzt werden.

3. Die Hauptmauer und die runde Säule im Stalle sollen mit Gurten verwahrt werden, neben der Einfahrt höhere Fenster und auch im Stalle höhere Fenster und an den drei Ecken im Stalle drei Luftlöcher angebracht werden.

4. Die alte Stiege und die Gewölbe so viel als nothwendig bis in den Grund abgerissen und neu aufgeführt werden, wobei das abgebrochene Materiale dem Abte verbleibt.

5. Im ersten Stocke sollen zwei Scheidemauern aufgeführt, das Cabinet mit den zwei Bequemlichkeiten eingerichtet, zu den Oefen die Kamine eingeführt, die Küche des Hofmeisters sammt dem Kamine abgetragen und neu über das Dach aufgeführt werden.

6. Im oberen, letzten Stocke soll Alles nach dem Plane gebaut werden; im Falle, dass mehr verlangt wird, hat der Abt die weiteren Kosten zu tragen.

7. Die Haupt- und Scheidemauern müssen mit hölzernen und eisernen Schliessen versehen und das alte Gemäuer im Hofe verputzt werden.

8. Erhält der Maurermeister dafür 950 Gulden, und zwar in vier Raten, 200 Gulden bei Beginn der Arbeit, 200 Gulden nach Vollen-

derung der halben Arbeit, 200 Gulden, wenn die ganze Arbeit fast vollendet ist, den Rest per 350 Gulden nach Vollendung der Arbeit, wogegen jedoch der Meister die von dem zur Ueberwachung des Baues vom Abte bestellten Johann Maderna ausgestellte Approbation beizubringen hat.

Original.

**2255** 1720, vor Juni 7, Wien.

Der Decan und das Capitel von Wien verlangen von dem Abte Gottfried von Göttweig, dass zum Zwecke der Erlangung und Ueberschickung der Acten von Seiten der apostolischen Nuntiatur, welche ihnen für den Beginn der folgenden Woche bestimmt zugesagt wurde, weshalb sie auch schon die Taxe bezahlt hätten, Urgenzschreiben an diese gerichtet werden.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 708, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

**2256** 1720, September 1, Wien.

Johann Edler von Tepsern, Herr der Herrschaft Gutenbrunn, als Vermiether schliesst mit Abt Gottfried von Göttweig als Miether folgenden zweijährigen Miethvertrag:

1. Der Miether erhält zur Miethe in des Ersteren Haus in der Rossau den am Wasser liegenden Garten, den mittleren Gang mit dem Durchgang zur Linde, das «Teichtl», den Platz vor dem Hause, wo vier steinerne Statuen stehen, das sogenannte Kranzelgartl, alle Räumlichkeiten im Gebäude sammt der Einrichtung, den Schupfen, den grossen und kleinen Stall sammt dem vorderen Hofe zum Holzauflegen mit der Bedingung, dass auch der Vermiether seine Pferde einstellen und sein Holz auflegen darf.

2. Der Zins beträgt 300 Gulden, zu zahlen in halbjährigen Raten.

3. Der Miether hat den Garten ordentlich herzuhalten und ist

4. befugt, alles Erträgniss desselben zu verwenden.

5. Alle nicht erwähnten Bestandtheile des Hauses verbleiben dem Vermiether zur Disposition.

6. Bei Verkauf der verpachteten Objecte soll der Miether eine Vierteljahrsfrist und das Vorkaufsrecht, sowie

7. bei weiterer Verpachtung das Vorpachtsrecht haben.

8. Der Miether hat für allen etwaigen Feuerschaden aufzukommen und

9. Alles so zu übergeben, wie er es übernommen, die Kündigungsfrist ist eine halbjährige.

Original.

**2257** 1723, Juli 20, Wien.

Berthold, Abt von Melk, und Gottfried, Abt von Göttweig, citiren als die in dem Streite des Wiener Cathedralcapitels gegen den Erzbischof von Wien nach erfolgter Appellation seitens des Ersteren als die vom apostolischen Stuhle ernannten delegirten Richter den Erzbischof von Wien auf den 30. Tag, 7 Uhr nachmittags, nach Erlass des Citationsschreibens zum Erscheinen in den Melkerhof, sei es persönlich, sei es durch einen gesetzmässigen Procurator, wo sie die Streitsache untersuchen und das Urtheil fällen werden.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 708.

**2258** 1723, October 5, Wien.

Sigismund, Erzbischof von Wien, schreibt an Abt Gottfried Bessel von Göttweig als apostolischen Delegaten, er zweifle nicht, dass die Forderung des Domcapitels allen Rechtsgrundes entbehre und daher die neuerdings von demselben ausgesprochene Appellation nur den Zweck habe, den Streit hinauszuziehen und das Urtheil zu verzögern. Er ersucht daher um genaue Erwägung der «annexa juris fundamenta» und um Abweisung der Forderung des Domcapitels, damit nicht durch ungerechtes Hinausschieben die gerecht begonnene Sache zum Schaden der vom apostolischen Stuhle delegirten Richter ausfalle.

Copie, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 708.

**2259** 1726, Januar 8, Rom.

Papst Benedict XIII. ertheilt dem Erzbischof von Wien auf dessen Klage, dass das

Wiener Domcapitel unter dem Vorwande der Exemption seiner Jurisdiction sich nicht unterwerfen wolle und selbst nach dem Urtheile des Nuntius vom Jahre 1719, dahin lautend, dass dem Capitel keine der des Ordinarius abträgliche Jurisdiction zukomme, nach Einlegung der Appellation während der Schwebezeit des Processes für sich die Exemption beansprucht hätte, als apostolischen Delegaten die Jurisdiction über das Capitel, jedoch ohne Präjudiz für dessen eigene Jurisdiction als Erzbischof und bestätigt das Urtheil des Nuntius, bis der Rechtsstreit vollends ausgetragen ist. «Cum votis optatisque tuis.»

Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die octavo januarii MDCCXXVII, pontificatus nostri anno secundo.

Copie, Papier, lat., Manuscriptencabinet, Cod. 756, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

**2260** 1744, April 16, Wien.

Das Landmarschallamt in Wien gibt dem Abte von Göttweig bekannt, dass auf die Klage der Wiener Wirthe über die Schädigung ihres Gewerbes durch unbefugten Wein- und Bierschank in den Klöstern, Herrschaftshäusern und im königlichen Giesshause Ihre Majestät verordnet habe, dass dieser unbefugte Wein- und Bierschank in Klöstern und Herrschaftshäusern sofort bei Strafe von 1500 Gulden im Falle der ersten Uebertretung und im Wiederholungsfalle bei noch höherer Strafe, welche von den Klöstern, Herrschaften und Hauseigenthümern selbst unmittelbar zu bezahlen ist, eingestellt werde, die Wirthshäuser auf den Basteien und in dem Giesshause geschlossen werden müssen, welche Verordnung allen Stellen zu intimiren und auch durch öffentlichen Ruf Allen kundzuthun ist.

Original.

**2261** 1749, Februar 15, Wien.

Die Hofcommission zu Wien intimirt den Administratoren der Abtei von Göttweig, sie hätten, da eine Reihe von geistlichen und weltlichen Häusern und Gründen der gemeinsamen Steuerlast sich entzogen hätten, wo-

durch die bürgerlichen Häuser eine solche Mehrbelastung erführen, dass sie den dermaligen Contributionsbetrag nicht zu leisten vermöchten, auf Anordnung Ihrer Majestät zum Erweise der Steuerfreiheit ihres Hauses in der Rosengasse den Titulus binnen vier Wochen bei der Hofcommission einzureichen, widrigenfalls das Haus in das bürgerliche Contributionale versetzt wird.

Original.

**2262** 1749, März 10, Wien.

Der Prior und Convent des Stiftes Göttweig bekennen als Administratoren in ihrer auf die Zuschrift der Hofcommission über die Freihäuser ddo. Februar 15, 1749, an die letztere gerichteten Eingabe, dass ihr Freihof in Wien a tempore immemoriali steuerfrei gewesen sei, was durch die specific et nominatim sub Rubrica: Freihäuser geschehene Eintragung in den Cod. Austr. bewiesen wird, und dass das Stift stets in ruhigem Besitze sei; es würden sich übrigens auch die Freibriefe vorfinden, allein diese könnten erst beigebracht werden, wenn die nach dem Ableben des Abtes über das Archiv verhängte Sperre aufgehoben werde. Unterdessen bitten sie um Beachtung der erwähnten Momente.

Concept.

**2263** 1749, October 7, Wien.

Der Präses des n.-ö. Regierungsrathes in publicis intimirt dem Abte Odilo von Göttweig, dass er als Besitzer des Hauses in der Rosengasse in Wien die zum Zwecke der Regulirung des Contributionales vorgeschriebene genaue Beschreibung und Specification der in diesem Hause wohnenden Parteien der Regierung in publicis einzureichen habe.

Original.

**2264** 1749, October 18, Wien.

Carl, Abt zu den Schotten in Wien, stellt dem neu erwählten Abte Odilo von Göttweig aus dem Grundbuche zu den Schotten Nr. 13 über das Haus hinter dem Neuen Markte, das zwischen einer Gasse und dem Hause des Herrn von Neudegg liegt und

dem Stifte zu den Schotten jährliche 22 Pfennige zu Micheli zu Grunddienst dient, worauf der verstorbene Abt Gottfried von Göttweig im Grundbuche Nr. 12, f. 163 an der Gewähr geschrieben war, den Gewährbrief aus mit dem Bemerkten, dass nach dem jedesmaligen Ableben eines Abtes binnen Jahresfrist gegen Zahlung eines Gulden als Gewährgeld und der Schreibtaxen die Ausstellung des Gewährbriefes anzusuchen sei.

Original.

**2265** [1749, März 10, bis November 27, Wien.]

Abt Odilo von Göttweig richtet an die Hofcommission mit Bezugnahme auf deren Zuschrift ddo. Februar 15, 1749, über die Freihäuser, die Bitte, die Steuerfreiheit des Göttweiger Freihofes anzuerkennen, und stützt sich auf folgende Rechtsgründe:

1. Der Göttweiger Freihof war seit jeher steuerfrei und ist als solcher in dem Cod. Austr. sub Rubrica: Freihäuser nominatim eingetragen.

2. Bezeugt der Kaufbrief ddo. Februar 2, 1608, dass der durch Abt Georg I. von Georg Ruprecht Freiherrn von Herberstein gekaufte Hof keine andere Giebigkeit habe als den Grunddienst von 22 $\frac{1}{2}$  Pfennigen an das Stift zu den Schotten in Wien, und seitdem sei das Stift in ruhigem Besitze, weshalb es auch den Titel der a tempore immemoriali hergebrachten Freiheit und des ersessenen Besizes geltend machen könne.

Copie.

**2266** 1765, October 7, Wien.

Die Hofcommission intimirt dem Abte Odilo von Göttweig, dass auf Befehl Sr. Majestät vom März 16, 1765, die in die Landtafel eingetragenen sogenannten Freihäuser zweiter und dritter Gattung, welche zu einem Grundbuche dienstbar sind, aus der Landtafel extabulirt und sammt allen anhaftenden Satzvermerkungen und Realrechten an die competenten Grundbücher ohne Zahlung einer Taxe übertragen und über solche Häuser keine Gültzscheine, sondern Steuerextracte hinausgegeben werden sollen. Es wird also,

da die Hofcommission den Jänner 15, 1766, nachmittags 4 Uhr, zur Einvernahme der Parteien bestimmte, dem Abte bekanntgegeben, dass er sich zur bestimmten Zeit in der Wohnung des Vicestatthalters und verordneten Präses Anton Frei- und Pannierherrn von Buol auf der Hohen Brücke zur Einvernahme über seinen mit einem Grunddienst an das Stift zu den Schotten belasteten Stiftshof, ob derselbe wirklich noch dienstbar sei, einzufinden habe.

Original.

**2267** 1766, Februar 17, Wien.

Die Hofcommission intimirt dem Abte Odilo von Göttweig, dass sie gemäss der Verordnung Ihrer Majestät ddo. März 16, 1765, über die Extabulirung jener Häuser aus der Landtafel und grundbücherlichen Eintragung jener Häuser, welche mit einem Grunddienste belastet sind, nach dem Ergebnisse der letzten Tagsatzung, dass der Göttweiger Stiftshof an das Stift zu den Schotten einen Grunddienst zu leisten habe, die gratis zu erfolgende Extabulirung desselben aus der Landtafel und Eintragung in das Grundbuch zu den Schotten sammt allen Satzvermerkungen und Realrechten angeordnet habe.

Original.

**2268** 1783, vor März 5, Wien.

Punkta, die bei Einrichtung der neuen in der Stadt aufzurichtenden Pfarren zu beobachten kommen:

1. Pfarren sind folgende: 1. die Burgpfarre, zu welcher nur gehören, die in der k. k. Burg wohnen, 2. St. Stephan, 3. die Schotten, 4. die Michaeler, 5. die Augustinerbarfüsserkirche, 6. die Kirche auf dem Hof, 7. St. Peter, 8. die Franciscaner, 9. die Kirche an der Universität. Da aber dahin das Alumnat übersetzt und alle Ordensgeistliche die Studien zu frequentiren und zu wohnen angewiesen werden, und folglich vielleicht für den Herrn Pfarrer und seine Cooperatoren keine fügliche Wohnung sich mehr finden sollte, so sollte die Pfarre zu den Dominicanern übersetzt werden. Die zehnte Pfarre.

2. In diesen Pfarren sollen nur auf dem Hochaltar eine heilige Messe alle halbe Stunde zu lesen sein und Predigten gesagt werden alle Sonn- und Feiertage, jedoch die Predigten sollen so eingetheilt werden, dass um 7 Uhr, um 8 Uhr und um 9 Uhr eine sei. Desgleichen sollen

in den Pfarren nachmittags die Christenlehren so eingetheilt sein, dass um 7 Uhr, um 3 Uhr und um 4 Uhr eine sei, nach welcher die Litanei von allen Heiligen mit den vorgeschriebenen Gebeten solle gebetet und nur mit dem Ciborio der heilige Segen gegeben werden. Die heiligen Segen mit der Monstranze sollen eingeschränkt bleiben, ausgenommen in der Octav Corporis Christi und bei dem 40stündigen Gebete. In diesen Pfarren können auch zur Fastenzeit wöchentlich zwei Fastenpredigten, und zwar Mittwoch und Freitag gehalten werden.

3. Alle nachmittägigen Andachten sollen aufhören, ausser den schon genannten Christenlehren und Abbetung der Litanei von allen Heiligen mit den vorgeschriebenen Gebeten. Ebenfalls sollen in den Pfarrkirchen ein Ende haben die wöchentlich am Donnerstag gewöhnliche sogenannte Corporis Christi Aemter oder Segenmessen, dergleichen Nachmittags die gewöhnlichen lauretanischen Litaneien, Rosenkränze.

4. Sollen die Hausinhaber die Anzahl ihrer Einwohner aufgezeichnet einreichen, auf dass die Anzahl der Seelen der neu zu errichtenden Pfarren könne benannt werden.

5. Zur Beihilfe der Seelsorger sollen in der Stadt zu verbleiben haben die H. Canonici ad s. Dorotheam, die P. P. Philippi-Nerianer, die P. P. Capuciner, die P. P. Minoriten, die P. P. Dominicaner, und da von einem hochwürdigsten Consistorio zur Versehung von 1000 Seelen drei Priester in Vorschlag gebracht werden, so sind in Ansehung der gebliebenen Klöster von 1000 Seelen nur zwei Priester benannt.

6. Die hochwürdigsten Herrn Pfarrer sind a statu ecclesiastico saeculari zu bestimmen. Diese sollen, wo Klöster zu Pfarren erwählt in selben wohnen, jedoch so, dass sie sich nicht in die Regierung des Klosters einmischen.

7. Ob die neu errichtete als zur kaiserlichen zu betrachten und Ihre Majestät die Pfarrer präsentiren, kann noch nicht gesagt werden. Der Befehl geht nur dahin, dass Ihre hochfürstliche Eminenz als gnädigster Ordinarius dahin sehen, dass die Pfarren mit solchen Cooperatoribus versehen, die der verschiedenen Landessprachen kundig sind. Hochernannter solle auch jene benennen und in Vorschlag bringen, welche den Herrn Pfarrern zu geben sind; und sofern aus diesen Cooperatoribus einige Regulares sein sollten, so haben selbe in ihrem Ordenshabit daherzugehen.

8. Wenn einer stirbt, so können in den Pfarren für den Verstorbenen Exequien gehalten, aber kein Jahr-

tag mehr begangen werden; soferne der Verstorbene heilige Messen legirt, so können die Erben selbe lesen lassen, wo sie wollen.

9. In den Klöstern, die verbleiben, sind nachmittägige Andachten, gesungene Aemter und Predigen abzuschaffen. Dessentwegen dürfen doch nicht Nachmittags die Kirchen gesperrt werden. Es ist auch verboten die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes in den Monstranzen, sondern die Aussetzung solle nur mit dem Ciborio geschehen.

10. In den verbleibenden Frauenklöstern solle anstatt der Predigt nur in dem Kloster eine Exhortation geschehen.

11. Für die Ausländer e. g. Hungarn, Wälsche etc. können in ihrer Sprache Predigten sein in jenen Kirchen, die von dem Herrn Ordinario zu ihrem Gottesdienst benannt sind.

12. Die Processionen hören auf, ausgenommen die Procession an dem Frohnleichnamsfeste und dessen Octav. Es kann auch eine jegliche Pfarre infra Octavam in ihrem Districte eine Procession anstellen. Item sind ausgenommen die Processionen an den Bitttagen und für allgemeines Anliegen.

13. Desgleichen cessant omnes confraternitates.

14. Die Haus- und Privatkapellen sind zu Pfarren zu schlagen, diejenigen, die der Herr Ordinarius bestimmen würde. Wenn aber eine Herrschaft in einem solchen Hause wohnte, wo sich eine gesperrte Kapelle befindet, so kann selbe mit erlangter Erlaubniss des Herrn Ordinarius um seine Bezahlung eine heilige Messe halten lassen, doch diese ist an Sonn- und Feiertagen für die Bedienten oder Andere nicht gültig. Die in ernannten Kapellen sich vorgefundene Foundationen sind entweder ad fundum religionis oder anderswohin zu übertragen.

15. Die Mendicanten sollen theils von ihren habenden Foundationen, theils von ihren zukommenden Messalmsen leben; die Sammlung aber hört auf.

16. Auswärtige Priester oder sogenannte Intitulati sollen in ihren Diöcesen angewiesen werden.

17. Den Sacristanen solle eine Vorschrift gegeben werden, wie selbe sich zu verhalten haben, wenn fremde Priester zu celebriren kommen.

Item solle die neue Einrichtung der Pfarren in der Stadt noch vor den Fasten in Ordnung gebracht werden.

Copie, Papier, deutsch, Manuscriptencabinet des Stiftes Göttweig, Cod. 756, f. 107 und 108. Vgl. Koppalik, Reg. z. Gesch. d. Erzd. Wien, II., 523.

